

NARODNA IN UNIVERZITETNA KNIJĘNICA

DS

II 59 233



030053705

COBISS

Denkschrift

über die

Entstehung und Entwickelung

der

Gemeinde-Sparcasse in Marburg

vom 17. Dezember 1858 bis 31. Dezember 1886.

Aus Anlass der

Feier ihres 25jährigen Bestandes

über Auftrag der Direction verfasst

von

FRANZ JPPEN,

I. Beamte der Anstalt.

Mit 3 statistischen Tafeln.

Marburg, 1887.

Druck von Ed. Janschitz Nachf. (L. Kralik).

II
57280



Am 4. Jänner 1887 sind fünfundzwanzig Jahre des Bestandes der Gemeinde-Sparcasse in Marburg abgelaufen.

Dieser Zeitpunkt gibt Veranlassung, auf die Art ihrer Gründung und allmählichen Entwickelung, dann auf ihre Geburung und die bisherigen Erfolge zurückzublicken und der beteiligten Bevölkerung durch unwiderlegbare Zahlen zu beweisen, dass ihre Ersparnisse in vertrauenswürdige Hände gelegt und in gewissenhafter Weise verwaltet werden.

Die Gemeinde-Sparcasse in Marburg verdankt ihre Gründung der richtigen Erkenntnis eines wahren Volksbedürfnisses und dem Gemeinsinne opferwilliger Bürger, durch deren Thatkraft und Zusammenwirken es gelungen ist, diese Anstalt während ihres 25jährigen Bestandes zu einem bedeutenden Creditinstitute und zu einer der größten Humanitätsanstalten der Steiermark emporzuarbeiten. Die kleinen Mittel, womit sie ihre Thätigkeit begonnen hat, sind im Laufe der Jahre zu einem solchen Vermögensstande angewachsen, dass nicht nur die Gründerin der Anstalt, die Gemeinde Marburg, auf das reichlichste unterstützt, sondern in ergiebiger Weise auch zur „Hebung des allgemeinen Volkswohles“ mitgewirkt werden kann, wie dies insbesondere im Jahre 1885 durch die ohne Schädigung des Zinsfußes für Einlagen erfolgte Herabsetzung des Zinsfußes für Darlehen bewiesen wurde.

Ehe jedoch auf die Gründung und Entwickelung unseres Institutes näher eingegangen wird, sei es erlaubt, die Geschichte des Sparcassewesens überhaupt in kurzem zu schildern.

Unter den fürsorglichen Anstalten, welche der Geist der Wohlthätigkeit ins Leben rief, gehören die Sparcassen gewiss zu den wichtigsten und schönsten Schöpfungen. »Es ist zu verwundern«, — sagt ein philosophischer Schriftsteller — »dass diese Anstalten erst so spät auftraten, denn wenige sind an sich so einfach, wenige gehen unmittelbar auf ihr Ziel und bei wenigen treten die Vortheile offener hervor; sie stehen mit dem Geiste der Ordnung und Fürsorge in Verbindung, welcher für das Schicksal der arbeitenden Classen so wünschenswert und in den Volkssitten so schwer zu begründen ist.«

Die ersten Sparcassen sind durch das Bedürfnis des bürgerlichen Lebens und durch die Bemühung wohlwollender Menschenfreunde ins Leben gerufen worden.

Sie entstanden fast zugleich im nördlichen Europa, in Deutschland, in der Schweiz, in England, Schottland, Frankreich und traten geräuschlos, aber sogleich mit dem Charakter der zähesten Lebensfähigkeit in vollständiger Entwickelung ins Dasein. Wenn sich daher mehrere Nationen — England, Frankreich und Deutschland — das Verdienst streitig machen, die erste Sparcasse ins Leben gerufen zu haben, so ist dies eine schwer zu entscheidende Frage, welcher nur wenig praktische Bedeutung beizumessen ist.

Nach allen bisher erschienenen Werken über Sparcassewesen muss Deutschland die Errichtung der ersten Sparcasse

zuerkannt werden, obwohl es Thatsache ist, dass Frankreich das Recht hat, die Priorität des Gedankens für sich in Anspruch zu nehmen, da schon 1611 ein Franzose Namens Hugo Delestre, Dr. der Rechte und königl. Rath in Paris, eine Broschüre unter dem Titel »Plane d'une caisse pour racuellir et faire fructifier les économies du serviteur ou servante et de tout autre mercenaire qui loue ou engage son labeur par an ou à journées« (Plan zur Errichtung einer Casse zum Behufe der Ansammlung und Verwertung der Ersparnisse männlicher und weiblicher Dienstboten, sowie aller jener, welche sich gegen Jahres- oder Taglohn verdingen) ausgearbeitet. Der Plan blieb leider unausgeführt; die gleiche Idee findet sich im folgenden Jahrhundert in einer Encyklopädie von Diderot, ebenso, wieder ohne Ergebnis in den Arbeiten des im Jahre 1787 errichteten Bureau d'économie u. s. w.

Erst 200 Jahre nachdem Delestre seinen Entwurf veröffentlicht, wurde am 16. November 1818 in Frankreich die erste Sparcasse in Paris errichtet.

Mittlerweile war jedoch die sonach von Frankreich ausgegangene Idee vom Auslande viel schneller verwirklicht worden, denn es wurden errichtet:

- 1765 das herzogliche Leihhaus in Braunschweig mit dem Zwecke, Gelder in Verzinsung zu nehmen und gegen hypothekarische und sonstige Sicherheiten auszuleihen,
- 1778 in Hamburg eine Zweigabtheilung der dortigen Versorgungsanstalt,
- 1786 die Ersparungscasse in Oldenburg,
- 1787 Caisse des domestiques in Bern,
- 1796 die Zinscasse von Kiel,

- 1798 vom weiblichen Wohlthätigkeits-Vereine in Tottenham
eine Casse für Ersparnisse armer Kinder, von 1804
angefangen, Wohlfahrtscasse,
1799 die in Wendover (England),
1801 die Sparcassen in Göttingen und Altona,
1805 die Sparcasse in Zürich, dann die Sparcassen
1806 in Lauf (Baiern),
1808 in Bath (England) und in Chur (n. A. wurde die Casse
in Chur schon 1790 errichtet),
1809 in Basel,
1810 in Ruthwell (Schottland),
1811 in St. Gallen,
1812 in Aarau, Neufchâtel, Schwyz (Schweiz), Bristol (Eng-
land),
1813 in Uckfield (England), Brömö (Schweden) u. s. f.

Der nützliche Gedanke verbreitete sich nun immer
mehr und mehr und ist der Aufschwung, welchen diese In-
stitute seit dem allgemeinen Frieden, besonders 1816—1818
nahmen, geradezu staunenswert. So wurden beispielsweise in
Großbrittanien im Jahre 1816 53, 1817 54, 1818 schon 131
Sparcassen errichtet.

Es ist selbstverständlich, dass das vom Auslande ge-
gebene Beispiel auch auf Oesterreich nicht ohne Rückwirkung
blieb.

Die erste Sparcasse in Oesterreich wurde in Wien
über Anregung des Kanzlers und Ministers des Innern, Grafen
von Saurau, durch den damaligen Pfarrer an der Kirche zu
St. Leopold, Johann Baptist Weber, im Jahre 1819 gegründet.

Den Vorgenannten kommt überhaupt das Verdienst zu,

die österreichischen Länder der Sparcasse-Institution erschlossen zu haben. Schon im Jahre 1821 sendete der genannte Staatsmann, durch das rasche Aufblühen der I. österreichischen Sparcasse ermuntert, eine von dem Pfarrer Johann Baptist Weber verfasste Broschüre »Die Sparcasse, eine fassliche Darstellung des Zweckes, der Vortheile für das Allgemeine und der Errichtung einer Sparcasse-Anstalt mit Rücksicht auf die erste österreichische Anstalt dieser Art, für das Volk und dessen nähere Vorsteher« an die einzelnen Landes-Präsidien mit dem ausgesprochenen Wunsche, für die Verbreitung dieser Schrift Sorge zu tragen und das Inslebentreten solcher Anstalten zu fördern. Dies geschah denn auch und hatte den besten Erfolg. Es wurden nach der mittlerweile 1820 über Anregung des damaligen Landes-Gouverneurs Grafen von Sweerts-Spork errichteten 2. Sparcasse Oesterreichs, der krainischen Sparcasse in Laibach, 1822 die Innsbrucker Sparcasse, ebenfalls durch den damaligen Landes-Gouverneur Karl Grafen von Chotek angeregt, und die in Bregenz, 1824 die zu Oberhollabrunn errichtet. In das Jahr 1825 fällt die Errichtung von 2 Sparcassen und zwar der böhmischen Sparcasse in Prag und der steiermärkischen Sparcasse in Graz. Zur Errichtung dieser letzteren hat der damalige Landes-Gouverneur von Steiermark Franz Graf Hartig die Anregung gegeben. Hierauf entstanden die folgenden Sparcassen: 1831 zu Görz, 1835 die kärntnerische in Klagenfurt und die Sparcasse in Ragusa,

1840 in Ala,
1841 zu Roveredo und Zara,
1842 zu Feldkirch (Tirol), Triest, Waidhofen a/d. Taya,
1844 die galizische in Lemberg,
1849 die allgemeine Sparcasse in Linz,
1852 die erste mährische in Brünn,
1853 zu Waidhofen a/d. Ypps,
1854 zu Eger, St. Pölten und Reichenberg,
1855 in Bozen und Trient. In den Jahren
1856 wurden schon 6 Sparcassen, 1857 und 1858 je 5,
1859 11, 1860 12, 1861 10 und 1862 21 Sparcassen er-
richtet. Bis 1862 waren 74 Sparcassen in Oesterreich
eröffnet.

Wäre die Genehmigung der Statuten früher erfolgt, so wäre die Gemeinde-Sparcasse in Marburg die zweite des Landes gewesen. Durch die diesfällige Verzögerung wurden in Steiermark außer der steierm. Sparcasse in Graz (1825) früher errichtet:

1859 die Sparcasse in Hartberg,
1860 die in Judenburg,
1861 die in Fürstenfeld und Leoben.

1858 Obwohl die Errichtung einer Sparcasse in Marburg, wie aus Nachfolgendem ersichtlich, schon früher — unter dem damaligen Bürgermeister Herrn Othmar Reiser — angeregt wurde, so gelang es dem Genannten erst Ende 1858 infolge eines Erlasses der hohen k. k. Statthalterei in Graz, mit welchem auf die Errichtung eines solchen Institutes in Marburg gedrungen wurde, den Gemeindebeschluss zur Gründung der Sparcasse zu erreichen.

Das Umlaufschreiben an den erweiterten Ausschuss 1858 der Gemeindevertretung vom 9. Dezember 1858 enthält bezüglich der Errichtung der Sparcasse folgende Stelle: »Um den Gegenstand einer nochmaligen reiflichen Prüfung zu unterziehen, bin ich bemüssiget, die Herren Ausschüsse zu einer vollständigen Sitzung etc. etc. einzuladen. Reiser m. p.«

In der Gemeinderathsitzung vom 17. Dezember 1858 wurde denn auch die Errichtung einer Sparcasse in der Stadtgemeinde Marburg und unter ihrer Haftung einstimmig beschlossen, die der Gemeinde damals zur Verfügung gestandenen fl. 20.000,— CMze. Grundentlastungs-Obligationen als Garantiefond insolange bestimmt, als durch den Verwaltungsgewinn ein Reservefond in gleicher Höhe sich gebildet haben wird und ein siebengliederiges Comité für den Entwurf des Sparcasse-Statutes gewählt.

Die Raschheit, mit welcher nun die Vorarbeiten behufs Errichtung der Sparcasse vor sich giengen, beweist zur Genüge, dass man sich mit dem Gedanken schon längst vertraut gemacht hatte.

Bereits in der Sitzung vom 10. Jänner 1859 wurde der vom Comité verfasste Entwurf der »Statuten der Sparcasse in Marburg« dem Gemeinderathe vorgelegt, von demselben geprüft und seinem vollen Inhalte nach angenommen.

Nach diesem vom Comité-Mitgliede Herrn Andreas Tappeiner verfassten Entwurfe erscheint der in der Gemeinderathsitzung vom 17. Dezember 1858 angenommene Garantiefond

1858 von fl. 20.000,— auf fl. 10.000,— herabgesetzt und begründet der damalige Bürgermeister Herr Othmar Reiser bei Vorlage des Statuten-Entwurfes zur hochortigen Genehmigung die Ver- minderung der, der hohen Statthalterei bereits bekannt gege- benen Ziffer von fl. 20.000,— damit, dass durch die allge- meine Errichtung der Sparcassen — und dies selbst schon in den anstoßenden Bezirken* — der Marburger Sparcasse nur ein kleines Gebiet für ihre Wirksamkeit übrig bleibt und auch wegen der nahe bevorstehenden Wirksamkeit der cumulativen Waisenämter auf eine hohe Einlagsziffer nicht zu schließen sei, daher der im Statuten-Entwurfe als Bürgschaft angesetzte Betrag von fl. 10.000,— auf viele Jahre genügen dürfte. Abgesehen davon, dass der Sicher- stellungsfond der Gemeinde als rein formeller Natur ziemlich nebensächlich war, ist die Begründung der Reduction desselben bemerkenswert, indem sie den Beweis liefert, dass man von der großartigen Entwicklung der Sparcasse in Marburg keine Ahnung hatte und die heutige Höhe des Einlagenstandes von 6 Millionen nicht erwartete. Umsomehr verdient der Fleiß und

* Es sind hier die Sparcassen von Cilli und Pettau gemeint, deren Errichtung Ende 1858 schon beschlossen war. Nach den bei diesen Instituten gestellten Anfragen wurde die Errichtung der Sparcasse in Pettau in der Gemeinderatsitzung vom 18. Dezember 1858 (also einen Tag später als in Marburg) beschlossen. Die Errichtung der Sparcasse in Cilli infolge der Gemeinderath- beschlüsse vom 21. September 1862 und 19. Juli 1863. Letztere Angaben müssen insoweit korrigiert werden, als ein Beschluss wegen Errichtung dieser Sparcasse schon 1858 gefasst worden sein musste, indem der Statuten-Entwurf der Cillier Sparcasse ddo. 6. August 1858 dem früher erwähnten Erlasse der hohen k. k. Statthalterei als Formulare beilag. Die Genehmigung der Statuten erfolgte bezüglich Pettau mit Erlass des hohen k. k. Staatsministeriums vom 5. Jänner 1862, bezüglich Cilli mit solchem vom 10. September 1863 (demnach noch um 2 Jahre später als für die Marburger Sparcasse), die Eröffnung fand am 7. Juni 1862 beziehungsweise am 1. Jänner 1865 statt.

die aufopfernde Hingebung jener hochherzigen Männer, welche
das Institut ins Leben gerufen, unsere vollste Anerkennung.

1858

So einmütig und thatkräftig jedoch die Errichtung in
Angriff genommen wurde, so sollte die Anstalt doch erst
nach drei Jahren eröffnet werden.

Mit der Eingabe vom 23. Jänner 1859 überreichte die
Gemeindevorstehung den Statuten-Entwurf der politischen Be-
hörde mit der Bitte, denselben zu genehmigen und die Bewilligung
zur Errichtung der Sparcasse in Marburg zu ertheilen.

1859

In diesem Entwurfe ist der Charakter eines Humanitäts-
Institutes scharf ausgeprägt.

Der § 1 lautet:

Die Ortsgemeinde Marburg, wie selbe gegenwärtig pro-
visorisch besteht, errichtet eine Sparcasse mit der Bestim-
mung, den minderbemittelten Volksklassen Gelegenheit zur
sicheren Aufbewahrung, Verzinsung und allmählichen Ver-
mehrung ihrer Ersparnisse darzubieten und dadurch den Geist
der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zu beleben.

Nach § 14 werden die Geschäfte des Obervorstehers,
des Stellvertreters und der Ausschüsse, des Rechtsconsulenten
und der Directoren unentgeltlich besorgt.

Der § 6 bestimmt, dass, falls der Reservefond 20%
des gesammten Interessenten-Guthabens übersteigt, der Über-
schuss auf Antrag des Sparcasse-Ausschusses und mit Ge-
nehmigung der Behörden zu anderweitigen gemeinnützigen
Zwecken in der Gemeinde verwendet werde.

Nach dem § 22 der Statuten sollten die Einlagen mit 4½%
verzinset werden, dagegen war im § 28 der Zinsfuß für Darlehen
mit sechs von Hundert beantragt, wobei es ausdrücklich heißt:

1859 »Die Marburger Sparcasse behält sich jedoch vor, ihren Schuldern in dieser Beziehung nach Umständen Erleichterungen zu gewähren.«

Die Bestimmung des Zinsfußes sollte jedoch ein Stein des Anstoßes werden.

Mit Note des k. k. Kreisamtes in Marburg vom 11. Mai 1859 wurde der Entwurf mit der Weisung zugemittelt, Änderungen im Sinne des hohen Statthalterei-Erlasses vom 27. April d. J. vorzunehmen.

Es musste eine stattliche Reihe von Anständen gewesen sein, denn der Statuten-Entwurf wurde vom Herrn Andreas Tappeiner neu ausgearbeitet und wieder der Berathung unterzogen; nichts destoweniger gieng derselbe am 9. September desselben Jahres das zweitemal an die hohe k. k. Statthalterei, kam jedoch wieder ohne Genehmigungsclausel am 12. Dezember 1859 mit der Aufforderung zurück, denselben nach den gleichzeitig mitgetheilten Andeutungen der Finanz-Procuratur zu berichtigen, d. i. wenn thunlich, den § 10 bezüglich der Einlagen derart zu ändern, dass die Verzinsung erst beginnt, wenn die Einlagen 1 fl. erreicht haben und nicht, wie früher bestimmt, bei einem Betrage von 50 kr.

Demgemäß waren auch die §§ 12 und 13 zu ändern, so dass von den Einlagen mit dem etwaigen durch Zinsenzuschlag entstandenen Zuwachse nur die Anzahl der Gulden verzinst werde. Bei Berechnung der Zinsen sollten die etwaigen Zehnttheile von Neukreuzern vernachlässigt werden. Außerdem wurde der Entwurf einer Haftungsurkunde verlangt.

Diesen Anforderungen wurde entsprochen und die Statuten am 10. Jänner 1860 das drittemal vorgelegt.

Mit Note vom 6. Februar 1860 forderte das k. k. Kreisamt Marburg die Ausfertigung in 2 Exemplaren. Diesem Auftrage wurde unter dem 15. Februar 1860 entsprochen. 1860

Auf das von Seite des damaligen Bürgermeisters Herrn Othmar Reiser an das k. k. Bezirksamt am 7. August 1860 wiederholt gestellte Ansuchen um baldige Erwirkung der Allerhöchsten Sanction erfolgte am 9. desselben Monates die kurze Erledigung, »dass man die Vorlage des gegenwärtigen Gesuches weder zeitgemäß, noch sonst begründet finde.«

Der dunkle Sinn dieses Bescheides schreckte den genannten Herrn Bürgermeister jedoch nicht ab, um mit directer Eingabe vom 20. November desselben Jahres an die hohe k. k. Statthalterei die Bitte zu richten, dass für die Beschleunigung der Erledigung der Sparcasseangelegenheit Sorge getragen werden möge.

Trotzdem dies mit Erlass der hohen k. k. Statthalterei vom 25. November 1860 Z. 23722 geneigtest versprochen wurde, vergieng doch noch nahezu ein Jahr, bis am 16. August 1861 nicht der genehmigte Entwurf, sondern der Erlass der hohen k. k. Statthalterei vom 11. August desselben Jahres herablangte, mit welchem mitgetheilt wurde, dass sich das hohe k. k. Staatsministerium unterm 25. Juli 1861 bestimmt gefunden, die Feststellung von 6% für Darlehen der Marburger Sparcasse mit Rücksicht auf das Sparcasse-Regulativ vom Jahre 1844 und auf die noch geltenden Wuchergesetze nicht zu bewilligen. 1861

In diesem Erlassie heißt es wörtlich: »Die Zinsbestimmung für die Darlehen der Sparcasse Marburg ist mit 5% festzustellen und sind demgemäß auch alle Einlagen von

1861 Einem bis inclusive 500 fl. mit 4% zu verzinsen. Für Einlagen über 500 fl. hat entweder die Verzinsung mit 3½% stattzufinden oder es bleibt der Sparcasse, wie es im § 10 beantragt, überlassen, die geringere Verzinsung je nach der Größe des eingelegten Capitales in fallender Progression einzutreten zu lassen.«

Mittlerweile war Herr Othmar Reiser, welcher schon im August 1859 wegen seines vorgerückten Alters und wegen seiner anderweitigen vielen Geschäfte seine Stelle als Bürgermeister der Stadt Marburg zurücklegte und nur infolge behördlicher Aufforderung sich bestimmen ließ, dieselbe bis zur Neugestaltung des Gemeindewesens d. i. bis April 1861 zu behalten, von diesem Posten zurückgetreten.

Die in Gemäßheit des obigen Auftrages geänderten Statuten wurden nach der vom nunmehrigen Bürgermeister Herrn Andreas Tappeiner vorgeschlagenen Fassung in der Gemeinderathsitzung vom 3. September 1861 angenommen und sofort der hohen k. k. Statthalterei das viertemal vorgelegt.

Die Erledigung erfolgte diesmal sehr schnell, da schon am 11. Oktober 1861 folgendes Umlaufschreiben erschien:

»Die Errichtung einer Sparcasse in Marburg ist laut Intimation des k. k. Bezirksamtes vom 6. d. M. Z. 8421 mit Erlass des hohen k. k. Staatsministeriums ddo. Wien, 26. September 1861 Nr. 18549/1372 bewilligt.

Um solche mit Beginn des neuen Jahres eröffnen zu können, ist es nothwendig, mit aller Anstrengung zu Werke zu gehen; ich finde mich deshalb bemüsstiget, für den 13. d. M. eine außerordentliche Gemeinde-Ausschusssitzung auszuschreiben und ersuche etc. etc. A. Tappeiner m. p.«

In dieser Sitzung wurde nun der Erlass des hohen k. k. 1861 Staatsministeriums zur Kenntnis genommen, der Herr Bürgermeister ermächtiget, die als Bürgschaft gewidmeten Grundentlastungs-Obligationen von fl. 10.000 CMze. der k. k. Behörde behufs Vinculierung vorzulegen, ferner ein Comité von fünf Mitgliedern gewählt, welches hundert Bürger Marburgs als Sparcasse-Ausschüsse in Vorschlag zu bringen hatte. Weiters wurde bestimmt: die Verfassung der Geschäftsordnung für den Ausschuss und die Verhaltungsmaßregeln für die Beamten den zu wählenden Sparcasse-Ausschüssen zu übertragen und der Sparcasse ein Zimmer und das anstoßende Archiv der Gemeindekanzleien als Amtsraum zu überlassen.

Die nächste Gemeinderathssitzung wurde am 5. November 1861 abgehalten.

Nach Verhandlung der laufenden Geschäftsstücke wurde im Sinne des Sitzungsbeschlusses vom 13. October d. J. die Wahl des Sparcasse-Ausschusses aus den vom Comité in Vorschlag gebrachten hundert Personen vorgenommen.

Gewählt wurden als erste Ausschüsse der Gemeinde-Sparcasse in Marburg die Herren:

Josef Albensberg sen.,
Josef Bancalari sen.,
Karl Candolini,
Johann Delago,
Dr. Ferdinand Dominkuš,
Heinrich Edler von Gasteiger,
Johann Girstmair sen.,
Ferdinand Jüttner,
Johann Kartin,

1861

Alois Edler von Kriehuber,
Michael Marco,
Roman Pachner sen.,
Dr. Matthäus Reiser,
Franz Stampfl,
Andreas Tappeiner,
Josef Wundsam.

Herr Franz Rodoschegg konnte die Wahl nicht annehmen, weil er als k. k. Notar nach Pettau kam.*

Die Aufgabe des Gemeinde-Ausschusses wegen Gründung der Sparcasse war somit erledigt. Es wäre bei dieser Gelegenheit nur noch zu bemerken, dass in der Gemeinderathssitzung vom 3. December 1861, in welcher die Zuschrift des Sparcasse-Ausschusses mit dem Danke für das ins Leben rufen der Marburger Sparcasse zur Kenntnis gebracht wurde, in Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit welchen das neue Unternehmen voraussichtlich zu kämpfen hatte, für die überlassenen Amtsräume, Einrichtung, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, das sehr niedrige Pauschale von 200 fl. jährlich angesetzt und weiters bestimmt wurde, dass das instand setzen der Sparcasse-Räume bloß in der Gemeinderechnung in Ausgabe zu bringen sei.

Nach Beendigung dieser Vorarbeiten wurde die vom Bürgermeister Herrn Andreas Tappeiner einberufene erste Ausschuss-Sitzung am 14. November 1861 abgehalten.

* Nachdem aus der Beilage A nicht nur sämmtliche Ausschussmitglieder und der Zeitabschnitt ihrer Thätigkeit, sondern auch die jeweilig fungierenden Directoren ersichtlich sind, wird von der nominellen Aufführung der ein- und austretenden Ausschuss- und Directionsmitglieder im Texte der Schrift, von der zweiten Verwaltungsperiode an, abgesehen.

Mit derselben beginnt die rechtliche Existenz und Wirksamkeit der Sparcasse. 1861

Wir entnehmen dem Protokolle über diese Sitzung, zu welcher 15 Ausschüsse erschienen waren, folgende Daten:

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister Herrn Andreas Tappeiner mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe mittheilt, dass die Gemeinde Marburg bereits im Jahre 1858 die Errichtung einer Sparcasse angestrebt, dass aber solche erst im September 1861 unter Genehmigung der diesbezüglichen Statuten bewilligt wurde, dass die Gemeinde die zur Errichtung der Sparcasse laut den Statuten übernommenen Verpflichtungen getreulich erfüllt habe und dass selbe in Hinkunft auch gerne bereit sein werde, dasjenige vorzukehren, was dem Geschäfte der Sparcasse als ersprießlich und zweckdienlich erkannt werde.

Nachdem als Vorsitzender des Ausschusses Herr Andreas Tappeiner mit Acclamation gewählt wurde, war die erste Handlung des so eingesetzten Ausschusses, der Gemeindevorstellung für die Gründung der Sparcasse den Dank auszusprechen. Über Vortrag des gewählten Vorstandes wurde nach Lesung der in den Statuten die Wirksamkeit des Ausschusses betreffenden §§ einstimmig beschlossen:

- a) Die Verfassung einer Instruction für den Ausschuss dermalen nicht vorzunehmen, da der Geschäftskreis ohnedem durch die Statuten begrenzt sei;
- b) größere Geldbeträge, welche voraussichtlich durch längere Zeit hypothekarisch nicht untergebracht werden können, bei einem angesehenen Geldinstitute fruchtbringend zu hinterlegen und das diesfällige Gebaren den jeweilig fungierenden Herren Directoren zu überlassen;

- 1861 c) die Sparcassebücheln der Form nach den Bücheln der Laibacher Sparcasse anzupassen und mit einem Sinnspruche zu versehen;
d) dass das Sparcassesiegel das Stadtwappen mit der Umschrift »Sparcasse der Gemeinde Marburg« führen soll.

Betreffs der vorgeschriebenen Verwahrung der Barschaft wurde das Anerbieten des Herrn Heinrich von Gasteiger — einstweilen unentgeltlich eine Cassetruhe zu überlassen — dankend angenommen; ferner bestimmt, dass der Beginn der Sparcassegeschäfte auf feierliche Weise durch Abhaltung eines Gottesdienstes am ersten Amtstage, wozu sämmtliche Sparcasse-Ausschussmitglieder erscheinen, geschehen solle; als Amtstage Mittwoch und Samstag jeder Woche und die Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr vormittags festgesetzt, endlich die Wahl der Direction, bestehend aus acht Mitgliedern, vorgenommen.

Aus dieser giengen hervor die Herren:

Karl Candolini,
Heinrich Edler von Gasteiger,
Johann Girstmayr sen.,
Johann Kartin,
Alois Edler von Kriehuber,
Dr. Matthäus Reiser,
Franz Stampfl,
Andreas Tappeiner.

Am selben Nachmittage hielt die Direction ihre erste Sitzung, in welcher wieder Herr Andreas Tappeiner als Vorsitzender mit Acclamation gewählt wurde.

In dieser Sitzung wurde der 4. Jänner 1862 als erster Amtstag bestimmt, die vom Vorsitzenden vorgeschlagene

und von ihm mit Benützung der Instruction der Laibacher Sparcasse verfasste Geschäftsordnung mit geringer Abänderung angenommen, die Drucklegung der Sparcassebüchel beschlossen, dann weiters noch bestimmt, dass zur Führung des Sparcassegeschäftes selbst, je zwei Herren der Direction je eine Woche zu fungieren haben. 1861

Diese jeweilig fungierenden Directionsmitglieder besorgten ohne eigentlichen Beamten außer der Führung der Casse und des Controljournales, bis zum Jahre 1865 — in welchem die Anstellung eines Kanzleibeamten beschlossen wurde —, noch die Buchung und Liquidation der gesammten Geschäftszweige.

Der Dienst bei der Anmeldung und der Casse wurde durch die gewählten Directoren noch weiters und zwar bezüglich der Anmeldung bis zum Jahre 1870 und bezüglich der Casse bis zum Jahre 1882 unentgeltlich versehen.

Als im Jahre 1872 ein eigener Cassier angestellt werden sollte, machte der damalige Obmann der Direction, Herr Heinrich Edler von Gasteiger, sein Verbleiben davon abhängig, dass die Herren Directionsmitglieder nach wie vor an den Amtstagen fungieren, wie überhaupt, trotzdem sich die Grenzen des Geschäftskreises fortwährend erweiterten, der humane Geist, welcher das Institut ins Leben gerufen, bis heute unverrückt erhalten blieb.

In der zweiten Directionssitzung vom 12. Jänner 1862 1862 wurde Herr Dr. Matthäus Reiser als Rechtsconsulent der Sparcasse einstimmig gewählt, welche Thätigkeit derselbe ununterbrochen durch volle 25 Jahre ausübte und noch heute versieht.

1862 So waren nun alle Bedingungen vorhanden, das neue Institut, dessen Errichtung die ganze Bevölkerung gewiss schon mit Sehnsucht erwartete, ins Leben treten zu lassen.

Nach Anlegung der Geschäftsbücher, Manipulationsformularien u. s. w. fand die Eröffnung der Sparcasse thattsächlich am 4. Jänner 1862 statt.

Bescheiden begann die Wirksamkeit der Sparcasse, unerwartet günstig zeigte sich der Erfolg. Die Verluste, die bei einem derartigen Verkehre — die Geldbewegung betrug in den 25 Jahren rund 117 Millionen Gulden — unvermeidlich sind, können als geringe bezeichnet werden.

Die Geschäftsführung des ersten Jahres wies schon folgendes günstiges Ergebnis aus:

Von 1662 Parteien wurden in 2181

Posten	fl. 374.728.92
eingelegt und von 457 Parteien ,	87.912.06
behoben; es verblieben somit am Jahres- schlusse	„ 286.816.86
beziehungsweise in Rücksicht der capitali- sierten Zinsen von	„ 5810.91
	fl. 292.627.77*

als Guthaben der Einleger.

Als erste Einlage der Sparcasse erscheinen die unter den Herren Ausschüssen zu Gunsten der Schule des katholischen Frauen-Vereines gesammelten fl. 100.—.

* Die Bewegung der Einlagen ist aus der Beilage B, die fruchtbringende Anlage des Vermögens, das Verlust- und Gewinn-Conto, die Vermögensvermehrung aus der Beilage C ersichtlich

Das erste Jahr der Thätigkeit schloss sonach mit der Bildung eines eigenen Vermögens von . . . „ 3535.36.

Diese Ziffern beweisen wohl am besten, welche wohlthätigen Folgen die Errichtung des Institutes schon zu Beginn hatte.

Während andere Sparcassen erst nach mehrjähriger Geschäftsführung in der Lage waren, Hypothekar-Darlehen zu bewilligen, konnte die Sparcasse im Marburg schon im ersten Jahre den geldbedürftigen Grundbesitzern mit einem namhaften Betrage entgegenkommen.

Der Andrang um Darlehen war aber so groß, dass die Direction schon in der dritten Sitzung vom 9. Februar 1862 beschloss, den Bewerbern um Darlehen bekannt zu geben, dass sie vor fünf bis sechs Monaten schwerlich in der Lage sein dürfte, Darlehen zu bewilligen, da die Gesuche nur nach Maßgabe des Cassestandes, der Reihenfolge ihrer Einreichung nach, erledigt werden können.

Dagegen wurde an das k. k. Oberlandesgericht Graz das Ersuchen gestellt, dasselbe wolle an die unterstehenden Bezirksgerichte die Weisung erlassen, dass dieselben ihre Depositengelder in der Gemeinde-Sparcasse in Marburg zur Einlage bringen.

1863 Da jedoch die Direction auch im Jahre 1863 nicht im stande war, alle Darlehensgesuche zu berücksichtigen, so wurde beschlossen, dass nur Gesuche von Parteien, welche mit Executionsführung bedroht (Directionssitzung vom 17. März) und solche, mit welchen Darlehen unter 1000 fl. angesprochen (Directionssitzung vom 12. April), außerdem jene, welche besondere Berücksichtigung verdienen (Directionssitzung vom 2. Juli), endgültig erledigt werden sollen.

Alle übrigen Ansuchen wurden bis auf weiters den Bewerbern rückgestellt.

Nichtsdestowenig wurden im zweiten Jahre doch wieder , fl. 90,291 — neue Hypothekar-Darlehen in 60 Posten ausbezahlt und 41 Vorschüsse im Betrage von „ 42.011 — gegeben.

Der Einlagestand hatte sich um bar . „ 137.895.49	
und mit Hinzurechnung der Zinsen von . „ 12.871.69	
	um fl. 150.767.18

vermehrt.

Der Reingewinn war im zweiten Jahre . fl. 4.891.94, der Stand des Reservefondes daher am Ende desselben auf „ 8.427.30 angewachsen.

Die Sparcasse hatte somit auch das zweite Jahr ihrer Wirksamkeit mit gesegnetem Erfolge zurückgelegt und schon das Vertrauen Vieler erworben.

Aber auch Mängel in der Geschäftsführung machten sich fühlbar, wie solche selbst bei der bestverwaltetsten Sparcasse immer und immer wiederkehren.

Schon in der Directionssitzung vom 3. Mai 1862 wurde die Functionsdauer der Directionsmitglieder von einer Woche auf einen Monat ausgedehnt, weil die Übergabe von den austretenden amtierenden an die neu eintretenden Directionsmitglieder zu zeitraubend und erschwerend war. 1863

In der Sitzung vom 4. Jänner 1863 wurden sowohl der Vorsitzende als auch der Rechtsconsulent von der Führung der Journale enthoben.

Es verblieben sonach für die Anmeldung und die Casseführung nur mehr sechs Herren, daher jeder derselben durch vier Monate im Jahre angestrengt war.

In derselben Sitzung wurde auch beschlossen, dass die Feuerversicherungs-Beiträge nicht mehr von den Parteien, sondern von der Sparcasse selbst bezahlt werden, eine Maßregel, welche ihrer Wichtigkeit wegen noch heute aufrecht besteht.

Über Antrag der Direction wurde in der Ausschuss-Sitzung vom 8. Jänner 1864 weiters festgesetzt, dass von den Darlehenscapitalien die Zinsen nicht wie bisher vom Ausstellungstage der Schuldkunde, sondern immer vom 1. des nächstfolgenden Monates halbjährig zu berechnen seien und der Schuldner nebst diesen Zinsen bei der ersten Interessenzahlung auch die Zinsen für die allfälligen Differenztagen zu berichtigen habe; ferner der wichtige Beschluss gefasst, die ratenweise Tilgung aller auf Real-Hypotheken erliegenden, sowie in Zukunft anzulegenden Darlehen in der Art einzuführen, dass die Schuldner bei jedesmaliger Zinsenzahlung einen Theil der Capitalien zurückstatten und zwar wurde die ganzjährige Zinsenzahlung und Capitalsabstattung mit 7%

1864 bemessen, eine wohlthuende Anordnung für die Schuldner, welche dadurch unfreiwillig, jedoch nicht hart zur Rückzahlung ihrer Schuld veranlasst wurden und wodurch die Sparcasse in die Lage kam, neue Darlehenswerber zu befriedigen.

Diese Bestimmung hatte die erste Statutenänderung (§ 25) zur Folge, welche von Seite des hohen Ministeriums mit Erlass vom 23. Juni 1864, Z. 6940, bewilligt wurde.

Erst die Verordnung des Staats- und Justizministeriums vom 28. Oktober 1865 befreite die Sparcasse von jeder gesetzlichen Beschränkung in Betreff der Höhe des Zinsfusses und der sonst bei Darlehen bedungenen Leistungen.

Die Geschäftsführung war auch in diesem Jahre eine gewinnbringende, obwohl die Einlagen von fl. 267.157·84 — welche an und für sich geringer waren als in den Vorjahren, — nur um 1700 fl. die Behebungen pr. „ 265.454·31 überstiegen.

Der Stand derselben hatte sich nur um „ 19.140·49 vermehrt und betrug „ 462.535·44.

Die Sparcasse war durch die gesteigerten Ansprüche auf Rückzahlungen an Einlagen daher auch in diesem Jahre nicht in der Lage, allen Ansuchen um Darlehen zu entsprechen; trotzdem wurden fl. 86.857·50 als 5%ige Darlehen hinausgegeben.

Der Reservefond war auf fl. 14.037·12 gestiegen, ein für die Erstlingsperiode von drei Jahren gewiss namhafter Betrag, durch welchen die Sparcasse in die erfreuliche Lage versetzt wurde, der Stadtgemeinde nicht nur die bei der Errichtung

bestrittenen Vorauslagen und seitherigen Kosten zu ersetzen; 1864 sondern derselben auch die als Bürgschaft gewidmeten fl. 10.000 CMze. Grundentlastungs-Obligationen haftungsfrei rückzuerstatteten. Im nächsten Jahre waren die im Vor- 1865 jahre durch Missernte an Wein und durch die ungemein niedrigen Fruchtpreise eingetretenen misslichen Geldverhältnisse noch recht fühlbar und blieben dem angemessen die Einlagen — selbst gegen jene des Vorjahres — zurück; auch wurde nahezu so viel behoben als eingezahlt; im ersten Halbjahre wurden sogar um fl. 23.217.23 mehr zurückgefordert als eingezahlt.

Es wurden von 1768 Parteien	fl. 255.997.70
eingezahlt und	„ 231.460.48
rückgezahlt, somit sich der Einlagestand um	
bar	fl. 24.537.22
und mit Hinzurechnung der capitalisierten	
und laufenden Zinsen	pr. „ 16.835.44
um	fl. 41.372.66
vermehrte.	

Der mit Schluss 1864 verbliebene Ein-	
lagestand von	„ 462.535.44
hiezugeschlagen, gibt ein Interessenten-Gut-	
haben von	fl. 503.908.10
also dennoch über eine halbe Million.	

Die Capitalsanlagen betrugen in diesem	
Jahre	„ 67.418 —,
der Reingewinn über Abzug der der Gemeinde	
rückvergüteten Vorauslagen der Jahre 1862,	
1863 und 1864 von	„ 2046.74

1865 noch fl. 6202.56, wodurch der Reservefond auf fl. 20.239.68 angewachsen war.

Derselbe wurde über Ausschuss-Sitzungsbeschluss vom 8. Jänner 1864 zum Theile in siebenbürger Grundentlastungs-Obligationen und über Ansuchen des Theater- und Casino-Vereines Marburg, um Abnahme einer entsprechenden Anzahl von dessen Partial-Obligationen à fl. 50.—, nach dem Ausschuss-Sitzungsbeschlusse vom 8. Jänner 1865 in 60 Stück solcher Antheilscheine angelegt.

Nach dem Austritte des Directionsmitgliedes Herrn Karl Candalini aus dem Ausschusse der Sparcasse wurde am 8. Jänner Herr Josef Albensberg in die Direction gewählt und dem Ausgetretenen für die der Anstalt seit dem Bestehen derselben geleisteten Dienste der Dank des Ausschusses bekannt gegeben.

Von einer Ersatzwahl in den Ausschuss wurde bei dem Umstände, als Ende 1865 die Wahl des ganzen Ausschusses stattfinden musste, abgesehen. Es hatte bisher in der Direction wie im Ausschusse keine Personaländerung stattgefunden, da die nach dem § 32 der Statuten jedes Jahr nach der Reihenfolge der alphabetischen Ordnung auszuscheidenden Directionsmitglieder wieder gewählt wurden.

Am 1. Juni wurde mit Rücksicht auf die von Tag zu Tag zunehmenden Geschäfte der derzeitige Buchhalter Herr Johann Saria als Beamte provisorisch angestellt.*

Bis dahin wurde selbst die Liquidation der Einlagen, mit welchen von nun an der angestellte Beamte betraut wurde,

* Die Daten bezüglich des Beamtenkörpers befinden sich als Anhang zum Mitgliederverzeichnisse am Schlusse dieser Schrift.

von den Herren Directionsmitgliedern besorgt und nur theilweise Gemeindebeamte dazu herangezogen. 1865

Der erste der im Sparcassegeschäfte verwendeten Gemeindebeamten war der Ende 1862 verstorbene Herr Julius Philippek, dessen auch in der Ausschuss-Sitzung vom 4. Jänner 1863 gedacht wurde; nach demselben bis Juni 1865 Herr Alois Tappeiner.

Der Schluss des Jahres 1865 brachte wieder bedeutende Statutenänderungen.

Da die Sparcassen nach den damals bestehenden Gesetzen von dem grössten Theile ihrer fruchtbringend angelegten Gelder, insoferne, als diese durch Pfand gedeckt waren — nicht höhere als 5%ige Zinsen beziehen durften, waren sie auch nicht in der Lage, mit anderen durch sehr bedeutende Begünstigungen ausgestatteten Creditinstituten, welche infolge ihrer besonderen Rechte die ihnen zufließenden Gelder weit höher verzinsen konnten, zu concurrieren, sondern mussten den Zinsfuß von 4% für Einlagen beibehalten.

Die von einer großen Anzahl von Sparcassen deshalb hohen Ortes wiederholt ausgesprochenen Bitten, nicht weiter zurückgesetzt und in ihrer Wirksamkeit gelähmt zu werden, fanden Berücksichtigung.

Es erschien die schon früher erwähnte Ministerial-Verordnung vom 28. October 1865 R. G. B. Nr. 110, durch welche das Jahr 1865 ein im Leben der österreichischen Sparcassen epochemachendes wurde.

In der Ausschuss-Sitzung vom 5. November wurde nicht nur dieser Ministerialerlass, — nach welchem die Creditanstalten überhaupt, sonach auch die Sparcasse in Marburg

+ 30 Jahre
1862
E 707
d 91

1865 durch den Artikel V. bei den statutenmäßigen Geschäften von jeder gesetzmäßigen Beschränkung in Betreff der Höhe des Zinsfußes der Darlehen befreit wird, — sondern auch der diesbezügliche Erlass der hohen k. k. Statthalterei in Graz vom 3. November 1865, Zl. 18092, bekannt gegeben, nach welch letzterem das Staatsministerium, um die Wirkungen obciterter Verordnung schneller platzgreifen zu lassen, der diesbezüglichen Statutenänderung die Genehmigung im voraus ertheilte.

Infolge dessen wurde die mit 1. Jänner 1866 beginnende Erhöhung der Zinsen und zwar für Einlagen auf 5%, für Darlehen gegen Real-Hypothek auf 6%, für Faustpfänder auf 7% einstimmig festgestellt und die Abänderung der einschlägigen §§ 10, 12 und 25 vorgenommen.

Bezüglich der Einlagen wurde außerdem beschlossen, den § 12 in dem Sinne abzuändern, dass die Einlagen nach dem Tage der geschehenen Einzahlung vom nächsten 10., 20. oder 1. Monatstage an verzinset, die Zinsen jedoch nur in dem Falle vergütet werden, wenn die Einlage vom Verzinsungstage angefangen wenigstens zehn Tage in der Sparcasse liegen bleibt; ebenso wurden bei Herausnahme der Einlagen die Zinsen nur bis zu dem, dem Tage der Herausnahme vorhergehenden 10., 20. oder 1. Monatstage berechnet. (Die frühere Fassung dieses § lautete: »Das, was im Laufe eines Monates eingezahlt wird, wird erst vom ersten Tage des kommenden Monates verzinset.«.)

Mit Ende 1865 findet die erste Periode der Marburger Sparcasse ihren Abschluss, indem im Sinne der Statuten alle vier Jahre ein neuer Ausschuss zu bestellen war.

Nachdem der nächste Zeitabschnitt mit gut einem Drittel
neu eingetretener Ausschüsse beginnt, ist es wohl am Platze,
der Männer zu gedenken, welche durch das Vertrauen ihrer
Mitbürger berufen waren, die Sparcasse in der Erstlingsperiode
zu verwalten.

1865

Mit ernstem Willen schritten sie thätig ans Werk; ohne
Fonds und nur unter der Bürgschaft der Gemeinde wurde
das Unternehmen so geleitet, dass es sich in Kürze des
ungeheilten Vertrauens der Bevölkerung von Marburg und
dessen Umgebung zu erfreuen hatte; mit seltener Ausdauer
und mit Aufopferung ihrer eigenen Interessen fungierten die
Mitglieder der Direction nicht nur als Directoren, sondern
auch als Beamte, wodurch es gelingen konnte, die Verwaltungs-
kosten bis auf den kleinsten Betrag zu beschränken und die
bereits mitgetheilten Erfolge zu erzielen.

Am 7. December d. J. wählte der Gemeinderath den
neuen Sparcasse-Ausschuss und dieser in seiner Sitzung vom
4. Jänner 1866 die Direction.

Mit dem Jahre 1866 beginnt nicht nur in Bezug auf die
Neuwahl des Ausschusses eine neue Epoche, sondern auch die
Epoche eines ungewöhnlichen Aufschwunges des Institutes.

1866

Obwohl die das Gesammtreich tief erschütternden Er-
eignisse dieses Jahres, welche die Bevölkerung mit Misstrauen
erfüllten, auch unser Institut bezüglich der Zahlungsfähigkeit
auf eine harte Probe stellten, so war das Ergebnis dieses
Geschäftsjahres doch ein günstiges.

Die Bareinlagen betrugen fl. 669.843·16
gegenüber dem Vorjahr mit „ 255.997·70,
daher eine Steigerung von über fl. 400.000,—, welche nur

1866 mehr in den Jahren 1873 und 1885 erreicht wurde. Der hohen Einlageziffer stehen die Behebungen mit fl. 424.009·91 — nahezu doppelt so viel als 1865 — gegenüber und überschritt demnach der Gesamtverkehr der Einlagen allein eine Million.

Dieser außerordentlich hohe Geldumsatz wurde natürlich nicht im gewöhnlichen Geschäftsgange erzielt.

Schon unmittelbar vor dem Ausbruche des unheilvollen Krieges fanden massenhafte Behebungen von Seite der Landbevölkerung statt, welche sich durch falsche Einflüsterungen und böswillig verbreitete Gerüchte beunruhigen ließ. Die Sparcasse musste alle Kräfte aufbieten, um den unerwarteten Anforderungen der Einleger entsprechen zu können — kamen doch Amtstage vor, an welchen nur behoben wurde — nichtsdestoweniger wurde selbst von der vorgeschriebenen Kündigung abgesehen, wodurch die Direction die über die Zahlungsfähigkeit verbreiteten irrigen Meinungen am besten widerlegte.

Es ist wohl gerechtfertigt, hier des nunmehr verstorbenen Herrn Johann Girstmayr sen. zu gedenken, welcher das Institut in diesen schweren Tagen mit namhaften Geldbeträgen in uneigennütziger Weise unterstützte, welches Beispiel auch seitens der übrigen Bürger Marburgs Nachahmung fand.

Trotz der massenhaften Behebungen, welche viele Sparcassen veranlassten, das Darlehensgeschäft in diesem Jahre ganz einzustellen, war die Direction, wie aus der bedeutenden Vermehrung des Standes der Hypothekar-Darlehen von fl. 359.809·16 auf fl. 480.437·95 erwiesen ist, doch bemüht, den zahlreich einlangenden Gesuchen ohne Aufschub Folge zu geben.

Gleich nach dem Friedensschlusse fand der Rückfluss der 1866
Gelder statt, so dass am Ende d. J. um fl. 245.833:25 mehr
eingelegt, als rückgefordert erscheinen.

An die Stelle der Schrecken traten wieder die Alles erquickenden ruhigen Verhältnisse, das durch das traurige Jahr 1866 ohne Grund erschütterte Vertrauen zur Sparcasse kehrte erfreulicherweise schnell wieder, wofür das im Jahre 1867 vermehrte Zuströmen der Einlagen spricht.

In diesem Jahre (1867) wurden nämlich fl. 907.635.39 1867
eingelegt und nur „ 551.305.72
behoben.

Es vermehrte sich daher der mit Ende 1866 verbliebene Stand um bar fl. 356.329.67 und mit Zuwachs der capitalisierten Zinsen auf „ 1,183.754.65.

Fruchtbringend angelegt wurden als Hypothekar-Darlehen und im Lombardgeschäfte fl. 307.399,—, außerdem, zufolge des Ausschuss-Sitzungsbeschlusses vom 7. Jänner, welcher der Direction gestattete, die massenhaft einfließenden Einlagen nach Gutdünken zum Ankaufe von Wertpapieren verwenden zu dürfen, in Wertpapieren fl. 216.585.32.

Der Gebarungsgewinn war „ 16.075·06,
wodurch der Reservefond auf „ 43.128·46
stieg.

Der Geldverkehr betrug in diesem Jahre über zwei Millionen.

Aus den, in den Sitzungen dieses Jahres gefassten Beschlüssen, wäre nur der vom 7. Jänner hervorzuheben, welcher die Verzinsung der Einlagen in der Weise ändert, dass solche

1867 erst mit dem ersten des der Einlage folgenden Monates anfängt und bei Behebungen mit dem letzten Tage des vorausgegangenen Monates endet.

Im Verwaltungskörper fand in den letzten zwei Jahren keine Veränderung statt; eine solche bringt jedoch das nächste Jahr 1868.

1868 Durch das am 29. Februar d. J. erfolgte Ableben des Herrn Andreas Tappeiner, welcher seit der Eröffnung der Anstalt Vorsitzender des Ausschusses und der Direction war, erlitt die Sparcasse einen schweren Verlust; seinem rastlosen Eifer, seiner opferwilligen Thätigkeit verdankt sie hauptsächlich ihre rasche Entwicklung. Schon schwer erkrankt, befasste er sich noch in den letzten Tagen seines Lebens mit der Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses pro 1867, ein Beweis, wie sehr ihm das Institut am Herzen lag; er wird der Sparcasse wohl unvergesslich bleiben.

Die Direction wählte an dessen Stelle in ihrer Sitzung vom 20. März d. J. Herrn Johann Girstmayr sen. als Vorsitzenden.

Die Gebarung dieses Jahres betreffend,
wurden von 4167 Parteien fl. 917.439·08
eingelegt und in 3390 Posten „ 618.790·94
zurückbezahlt, demnach die Einlagen die
Rückzahlungen um fl. 298.648·14
überstiegen.

Mit Schluss 1868 betrug das Einlagecapital fl. 1,545.894·30; jede der bestandenen 4875 Einlagen im Durchschnitte fl. 317·10.

Fruchtbringend angelegt waren:
als Vorschüsse und Hypothekar-Darlehen . fl. 1,026.738·27,

in Wertpapieren N. W. fl. 680.300 — nach	1868
dem Kaufwerte fl. 442.166.32.	
Die Geldbewegung war „ 2,191.609 —,	
der Reingewinn „ 10.215.38.	
Der Reservefond erhöhte sich auf „ 53.343.84.	

Am 18. Dezember d. J. wurde der derzeitige Cassier Herr Johann Skoflek als Beamte provisorisch aufgenommen.

Im folgenden Jahre 1869 wählte auch der Ausschuss in seiner Sitzung vom 15. Jänner Herrn Johann Girstmayer mit Acclamation zu seinen Vorsitzenden und beschloss über Antrag des Herrn Bancalari sen. die Anzahl der Mitglieder von sechzehn auf zwanzig zu erhöhen, welcher Beschluss in der Gemeinderathsitzung vom 13. März durchgeführt wurde.

Der von der Direction dem Ausschusse gestellte Antrag, die Zahl der Directionsmitglieder von acht auf zehn zu erhöhen, wurde schon in der Ausschuss-Sitzung vom 2. Jänner 1868 zum Beschluss erhoben.

Nachdem wegen der stets wachsenden Entwicklung der Anstalt die bisherigen Arbeitskräfte nicht mehr ausreichten, stellte die Direction den Antrag, einen weiteren Beamten, welcher im Conceptfache, wie auch im Casse- und Rechnungswesen vollkommen bewandert ist, mit dem Titel eines Sparcasse-Secretärs, vom 1. Jänner 1870 an, anzustellen.

Am 31. Dezember wurde die neu geschaffene Stelle einstimmig dem Herrn Georg Hieber, Adjunct der steir. Sparcasse in Graz, provisorisch verliehen und dieser Beschluss in der Ausschuss-Sitzung vom selben Tage genehmigt.

Was die Gebarung des Jahres 1869 anbelangt, so wurden in 4119 Posten fl. 1,105.269.12

1869 eingezahlt und in 3683 Posten fl. 662.731·98
rückbezahlt, daher um „ 442.537·14
mehr eingezahlt.

Mit Hinzurechnung der capitalisierten und laufenden Zinsen von „ 84.424·79 und des mit Schluss 1868 verbliebenen Capitales von „ 1,545.894·30, ergibt sich ein Interessentenguthaben mit Ende 1869 von fl. 2,072.856·23, sonach der Einlagestand nach Ablauf der zweiten Wahlperiode die Ziffer von zwei Millionen überschritten hatte.

Der Reservefond Ende 1868 mit . fl. 53.343·84 hatte sich hauptsächlich durch den bei Begebung von fl. 573.300— diverser Effecten (steuerfreie Obligationen vom Jahre 1866, convertierte Metalliques, Kronprinz Rudolfsbahn - Prioritäten, 1854 National-Anlehen etc.) erzielten Coursgewinn von fl. 26.361·80 um „ 60.375·99 auf „ . fl. 113.719·83 vermehrt, sonach seit dem Bestehen der Sparcasse dieses Jahr das fruchtbringendste war.

1870 Der für die dritte Wahlperiode gewählte neue Ausschuss wählte in der Sitzung vom 15. Jänner 1870 Herrn Johann Girstmayr wieder als Vorsitzenden.

In derselben Sitzung wurde der Zinsfuß der Darlehen auf Faustpfänder ab 1. Jänner von 7 % auf 6 % herabgesetzt.

Die in den letzten Jahren eingetretene, schon angedeutete bedeutende Vermehrung der Geschäfte machte auch eine Reihe von Verfügungen nothwendig, welche die Änderung der Statuten bedingten. 1870

Es wurde daher einem Fünfer-Ausschusse die Prüfung der bestehenden Statuten und der Entwurf zeitgemäßer Änderungen derselben übertragen.

Am 4. Juli desselben Jahres beschloss der Ausschuss bezüglich der Darlehen an die Stadtgemeinde, die Capitals-abstattung nachzusehen, dann die Auflassung des halbjährigen Rechnungsabschlusses mit Ende Juni jeden Jahres, welcher bisher nicht nur verfasst, sondern auch wie der ganzjährige mit Ende Dezember jeden Jahres vervielfältigt und in der »Tagespost« und dem »Correspondenten für Untersteiermark«, jetzt »Marburger Zeitung« veröffentlicht wurde. Dagegen wurde eine Scontrierung der Interessenteneinlagen-Bücher zum Zwecke einer Prüfung der richtigen Berechnung der halbjährig zu capitalisierenden Zinsen angeordnet; weiters die Einführung einer neuen Buchungsform der Einlagen, welche durch die sofortige Berechnung der Zinsen per Epoche eine raschere Abfertigung der Parteien ermöglichte, dann der tägliche Abschluss aller Bücher, die Prüfung der richtigen Buchung durch Scontri und die infolge dessen nothwendige Auflage neuer Bücher bestimmt.

Nachdem sich auch die ursprünglichen Amtsräume im Rathhause nicht nur rücksichtlich des gesteigerten Verkehrs, sondern auch bezüglich der Aufbewahrung von Wertpapieren, Urkunden und Geld als unzulänglich erwiesen, musste für die Erwerbung eines zweckentsprechenden größeren Raumes Sorge getragen werden.

1871 Der Sparcasse-Ausschuss beauftragte daher die Direction in seiner Sitzung vom 14. Jänner 1871, einen feuer- und einbruchsicheren Amtsraum für die Sparcasse auszumitteln und den Mietvertrag auf passende Zeit abzuschließen.

In derselben Sitzung wurde die Direction ermächtigt, Gesuche um Auflassung der 1%igen Capitalsraten auf unbestimmte Zeit bewilligen zu dürfen.

Auch im Verwaltungskörper sind im Laufe des Jahres 1871 Veränderungen eingetreten.

Am 11. Februar dieses Jahres starb Herr Josef Bancalari, welcher dem Sparcasse-Ausschusse seit der Gründung angehörte und sich um die Anstalt viele Verdienste erworben hatte. — Mit ihm verlor auch die Gemeinde Marburg ihren Bürgermeister.

Mit Beginn desselben Jahres legte der Obmann der Direction und des Ausschusses, Herr Johann Girstmayr sen., eines der verdienstvollsten Mitglieder der Sparcasse, seine Stelle nieder.

Schon im Jahre 1870 hatte Herr Johann Girstmayr um die Enthebung als Directions-Obmann und Vorsitzender des Ausschusses angesucht; der Ausschuss, die Tragweite dieses Rücktrittes ermessend, erklärte jedoch in der Sitzung vom 15. Mai 1870 einstimmig, diesen Schritt nicht gutheißen zu können und stellte an denselben die Bitte, zum Wohle der Anstalt, deren Leitung noch weiter beizubehalten.

Da jedoch Herr Girstmayr auf seinem gefassten Beschlusse beharrte und ihn auch die weiteren Vertrauens-Kundgebungen des Ausschusses nicht bestimmen konnten, seine ersonne Thätigkeit noch ferner der Sparcasse zu widmen, wurde die

Gemeindevertretung um die Wahl eines neuen Ausschuss- 1871
Mitgliedes ersucht.

Die Gründe, welche dieses besonders thatkräftige Mitglied bewogen, der Sparcasse gerade in einer Zeit, wo sie zufolge ihres verhältnismäßig hohen Effectenstandes die praktischen Erfahrungen des Genannten sehr benötigte, seine Kraft zu entziehen, können an dieser Stelle nicht ermessen werden.

Das für Herrn Girstmayr von der Gemeinde gewählte neue Ausschussmitglied — Herr Heinrich Edler von Gasteiger — wurde in der Sitzung vom 14. Jänner 1871 in die Direction und von den anwesenden Mitgliedern derselben als deren Obmann gewählt.

Bezüglich eines neuen Amtsraumes wurde das Anerbieten des Herrn Johann Girstmayr jun., bei dem Baue seines Hauses am Rathhausplatze auf geeignete Sparcasse-Amtsräume Rücksicht nehmen zu wollen, in der Ausschuss-Sitzung vom 11. Mai angenommen und der Mietvertrag abgeschlossen.

Die Übersiedelung in die neuen Räume erfolgte am 6. Dezember desselben Jahres.

In der Sitzung vom 5. Juni bestimmte der Ausschuss die Herabsetzung der Annuitäten von 8 auf 7 % derart, dass künftig 6 % an Zinsen und statt 2 % nur 1 % an Tilgungsraten bezahlt werden sollen.

Mittlerweile hatte der im Jahre 1870 behufs Änderung der Statuten berufene Fünfer-Ausschuss seine Aufgabe erledigt und dem Ausschusse den Entwurf der geänderten Statuten vorgelegt, welcher in den Sitzungen vom 5. und 14. Juni, 22. und 29. November eingehend berathen und in letzterer Sitzung einstimmig angenommen wurde.

1871 Die Hauptpunkte, durch welche sich die neuen Statuten von den früheren unterschieden, waren erstens eine freiere Bewegung bei Bestimmung des Zinsfußes für Einlagen sowohl wie für Darlehen, da dieser in die Statuten nicht mehr aufgenommen wurde, weiters eine größere Selbständigkeit in der fruchtbringenden Verwendung der anvertrauten Gelder.

Eine weitere wichtige Änderung betraf die Verwendung des Reservefondes.

Der diesbezügliche Absatz der alten Statuten (§ 7, Punkt 2) lautete: »Sollte der Reservefond zwanzig Procente des gesammten Interessenten-Guthabens übersteigen, so kann der Überschuss auf Antrag des Sparcasse-Ausschusses und mit Genehmigung der Behörde zu anderweitigen gemeinnützigen und wohlthätigen Localzwecken der Gemeinde verwendet werden.«.

Nach den neuen Statuten waren:

1. sobald der Reservefond acht Procente des Passivstandes überstiegen, die davon entfallenden Zinsen,
2. falls der Reservefond mehr als 10 % des Passivstandes beträgt, die Hälfte des Reingewinnes und
3. bei einer Höhe desselben von 15 % des Passivstandes, der gesammte, mit Einschluss der Einkünfte des Reservefondes zu berechnende Reingewinn, mit hochortiger Genehmigung vom Gemeinderathe in der früher angeführten Weise zu verwenden.

Bezüglich der Verzinsung der Einlagen wurde festgestellt, dass dieselbe nach dem vom Ausschusse jeweilig bestimmten und öffentlich kundgemachten Zinsfuße erfolgt.

Der durch eine oder mehrere Einlagen zur Verzinsung auf ein Sparcassebuch zulässige Betrag von fl. 2000 wurde

auf fl. 5000 erhöht und die Beschränkung, dass eine einzige 1871 Einlage, sie möge als Zulage zu einer schon bestehenden oder als neue gelten, den Betrag von fl. 500 nicht übersteigen solle, fallen gelassen.

Für die Einlagen über fl. 5000 wurde eine dreimonatliche Kündigung festgesetzt, endlich die Unterschrift von zwei Directoren und dem Buchhalter bedingt.

Bezüglich der Verwendung der Sparcasse-Einlagen wurde neu aufgenommen:

§ 23, Punkt 2. »In Vorschüssen an Gemeinden, wenn dieselben zur Aufnahme dieser Darlehen und zur Abzahlung derselben im Wege von Steuerzuschlägen im eigenen Wirkungskreise berechtigt sind.«

Punkt 3. »Zur Escomptierung in Marburg zahlbarer Wechsel, welche mit wenigstens zwei anerkannt sicheren Firmen und außerdem mit der Firma einer solchen handelsgerichtlich protocollierten Anstalt oder eines solchen handelsgerichtlich protocollierten Vereines versehen sind.«

Durch die unter Punkt 3 bestimmte Verwendungsart war die Sparcasse in der Lage, die durch die stete Zunahme der Einlagen erwachsenen hohen Cassebestände vorübergehend fruchtbringend anzulegen, also einen beweglichen Fond zu schaffen, der im Falle größerer Rückforderungen sogleich in Geld umgesetzt werden konnte.

Punkt 6. »Zum Ankaufe von unbeweglichen Gütern im Executionswege, wenn der Ankauf zur Sicherheit der Anstalt und der Einleger wegen Einbringung der hierauf gegebenen Darlehen nöthig erscheint.«

1871 Bezuglich des Lombardgeschäftes wurden wegen des allfälligen Cours-Rückganges neue, die Sparcasse sicherstellende Bedingungen bestimmt.

Weiters wurde zur ganzjährigen Rechnungslegung die Frist von vier Wochen auf zwei Monate ausgedehnt, bei Hypothekar-Darlehen statt der früheren halbjährigen Kündigung eine vierteljährige festgesetzt, bezüglich des Verwaltungs-Organismus die Direction von acht auf zehn, der Ausschuss von sechzehn auf zwanzig Mitglieder statutarisch erhöht und in den Wirkungskreis desselben folgende Bestimmungen neu aufgenommen:

§ 40, Punkt 9. »In allen jenen Angelegenheiten, in welchen die Sparcasse der Stadtgemeinde gegenübersteht, insbesondere in Fällen von Rechtsgeschäften zwischen beiden Körperschaften, mit Ausnahme bei Darlehen, welche statutenmäßig zu behandeln sind, dann bei Berechnung und Anweisung des für Gemeindezwecke am Jahresschlusse verfügbaren Reingewinnes, besitzt die Sparcasse eine von der Gemeinde unabhängige, jedoch von der k. k. Statt- halterei zu genehmigende Beschlussfassung.«

Endlich wurde der § 44 über die Führung des Namens »Sparcasse der Gemeinde Marburg« durch den § 2 der neuen Statuten: »die Sparcasse führt den Namen „Gemeinde- Sparcasse in Marburg“«, aufgehoben.

Diese neuen Statuten, welche vom Gemeinderath in seiner Sitzung vom 18. Jänner 1872 unverändert angenommen und mit Eingabe vom 24. Februar 1872 an die k. k. Statt- halterei geleitet wurden, mussten, ehe die Genehmigung erteilt wurde, wiederholt und zwar bezüglich der Bestimmungen

bei dem Ankaufe und der Belehnung der Wertpapiere, des 1871 Ankaufes von Realitäten (§ 23, Punkt 5 und 6, § 25 und § 39, Punkt 3 und 4) hauptsächlich in der Weise umgearbeitet werden, dass diesbezügliche Beschlussfassungen der Genehmigung der hohen k. k. Statthalterei unterliegen.

Was die Fondsgebarung der Jahre 1870 und 1871 anbelangt, so war 1870 der Geldumsatz . fl. 2,767.996·65; die Einlagen, Ende 1869 „ 2,072.856·23 hatten sich in diesem Jahre

um bar	fl. 201.996·40
und um die Zinsen von . „	<u>106.277·41,</u>
zusammen um	„ 308.273·81
auf	fl. 2,381.130·04
vermehrt; die Darlehen auf Realitäten stiegen	
um fl. 129.018·56 auf	„ 1,322.803·10.

Der Stand an Wertpapieren N. W. fl. 1,067.300—, noch im Kaufwerte eingestellt, betrug „ 863.371·32, der Reservefond hatte sich um fl. 33.110·26 auf „ 146.830·09 erhöht.

Im Jahre 1871 war der Verkehr schon ein sehr lebhafter und erreichte die Geldbewegung in 13.655 Posten die Höhe von fl. 3,893.514·24, um fl. 1,125.517— mehr als im Vorjahr.

Die Steigerung findet theilweise ihre Erklärung durch bedeutenden An- und Verkauf von Wertpapieren.

Der Stand der Einlagen erhöhte sich um nahezu fl. 500.000— auf fl. 2,838.130·93.

1871 Als Hypothekar-Darlehen wurden in diesem Jahre in 139 Satzposten fl. 298.845.— angelegt.

1872 Das nächste Jahr 1872 brachte wieder eine bedeutende Verkehrssteigerung.

Der Geldumsatz von fl. 6,167.509·44 war gegenüber jenem von 1871 um fl. 2,273.995·20 gestiegen, doch stiegen die Einlagen nicht in diesem Verhältnisse.

Während dieselben sich im Jahre 1871 um fl. 457.000.— vermehrten, betrug 1872 der Zuwachs nur fl. 387.869·68, wovon fl. 147.316·46 auf Rechnung der capitalisierten Zinsen zu setzen sind.

Durch die Weinmisernte von 1871 versiegte die Haupt-Einnahmsquelle der untersteierischen Landwirte, welche um ihre Auslagen zu decken, sich bemühtiget sahen, die in der Sparcasse eingelegten Gelder zu beheben; ebenso wurden infolge der neu errichteten beiden Bank-Institute, der Filiale der steiermärkischen Escomptebank und der im Juli d. J. gegründeten Marburger Escomptebank bedeutende Einlagen behoben und zum Zwecke der höheren Verzinsung diesen Anstalten zugeführt.

Eingelegt wurden in 6346 Posten . fl. 1,599.797·75 und von 6421 Parteien die gewiss beträchtliche Summe von „ 1,459.244·53 zurückgefordert.

Immerhin überschritt mit Abschluss des Geschäftsjahres 1872 der Gesamtstand der Einlagen die dritte Million und bezifferte sich mit . . . fl. 3,126.000·61.

An Darlehen auf Hypothek wurden in 158 Posten fl. 423.795.— zugezählt, um fl. 184.950.— mehr als im Jahre 1871.

Die Vorschüsse auf Wertpapiere betrugen fl. 261.692,—, 1872 um fl. 205.575,— mehr als im Vorjahr, ein weiterer Beweis, inwieweit die Weinmisernte das Heranziehen bereits erworbenen Capitales forderte.

Bemerkenswert aus dem Rechnungsabschlusse dieses Jahres ist noch die Einstellung der Wertpapiere nach den Coursen der Wiener Börse vom letzten Dezember (§ 6 der neuen Statuten), wodurch ein bedeutender Betrag des bei den verkauften Effecten von fl. 1,023.400,— erzielten Coursgewinnes verloren gieng, indem die ungarischen Ostbahn-Prioritäten (fl. 219.000,—), die Pfandbriefe des ungarischen Boden-Credit-Institutes (fl. 185.200,—) und die Siebenbürger Grundentlastungs-Obligationen (fl. 345.000,—) Ende d. J. im Courswerte niedriger standen, als sie Ende 1871 nach dem Kaufwerte in die Bilanz eingestellt erscheinen.

Der erzielte Gewinn von fl. 57.015.09 erhöhte den Reservefond auf „ 239.713.29.

Durch die Concurrenz der am Platze errichteten schon erwähnten Bank-Institute fand sich die Sparcasse veranlasst, statt der bisherigen zwei Amtstage in der Woche, drei und zwar Dienstag, Donnerstag und Samstag festzusetzen (Directions-Sitzungsbeschluss vom 29. Juli d. J.), weiters die halbmonatliche Verzinsung der Einlagen derart festzustellen, dass Einlagen vom 1. bis 15., mit 16. des selben Monates und jene vom 16. bis letzten, mit 1. des nächsten Monates verzinset werden. (Ausschuss-Sitzungsbeschluss vom 19. August d. J.). Trotzdem waren in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Rückzahlungen stets größer als die Einlagen, daher der Ausschuss in der Sitzung

1873 vom 29. Jänner 1873 beschloss, den Zinsfuß der Einlagen von 5 auf $5\frac{1}{2}\%$ zu erhöhen. Demgemäß wurde auch der Zinsfuß für Hypothekar-Darlehen und zwar vom 1. October an, von 6 auf $6\frac{1}{4}\%$, glücklicherweise nur vorübergehend erhöht, da nach dem Beschlusse vom 12. November d. J., vom 1. Jänner 1874 an, wieder die frühere Verzinsung — für Einlagen 5%, für Darlehen 6% — platzzugreifen hatte. Nur bezüglich der Darlehen auf Hypotheken außer Steiermark wurde festgesetzt, dass der Zinsfuß nicht unter $6\frac{1}{2}\%$ und nicht über 7% betragen solle.

Mittlerweile war mit Erlass der hohen k. k. Statthalterei in Graz vom 23. Dezember 1872, Z. 16000, die Genehmigung der vorgelegten Statuten herabgelangt und nachdem der Ausschuss in seiner Sitzung vom 5. Februar beschlossen, dieselben als neue zu betrachten, musste der Gemeinderath noch vor Ablauf der dritten (vierjährigen) Verwaltungsperiode um die Wahl eines neuen Sparcasse-Ausschusses ersucht werden, welcher Aufgabe sich derselbe in seiner Sitzung vom 18. Februar unterzog.

Der neue Ausschuss wählte in seiner Sitzung vom 3. März Herrn Heinrich Edlen von Gasteiger wieder zum Obmann, zu dessen Stellvertreter Herrn Andreas Nagy, Herrn Dr. Matthäus Reiser wieder als Rechtsconsulenten, zu dessen Stellvertreter Herrn Dr. Ferdinand Duchatsch und weiter zehn Directionsmitglieder.

In der Directionssitzung vom 10. März wurde Herr Heinrich Edler von Gasteiger auch als Obmann der Direction und als dessen Stellvertreter Herr Jakob Petternel gewählt.

Abgesehen von der Concurrenz der beiden Bank-Institute 1873 bezüglich der Einlagen, hatte die Gründung der Marburger Escomptebank für die Sparcasse den größeren Nachtheil, dass ihr schätzbare Mitglieder verloren giengen, welche als Verwaltungsräthe dieser Bank gewählt, infolge dessen nicht weiter im Ausschusse der Sparcasse blieben und dadurch einen starken Wechsel der Mitglieder des Ausschusses und der Direction der Sparcasse herbeiführten. Hiedurch und noch durch Anderer Austritt war in diesem Jahre weder der Ausschuss noch die Direction vollzählig.

Im selben Jahre tauchte auch der Gedanke der Gründung eines Creditvereines nach dem Muster der I. Österreichischen Sparcasse auf, es wurde sogar der Plan hiefür ausgearbeitet, doch in der Directionssitzung vom 13. October beschlossen, die Errichtung eines solchen fallen zu lassen.

Am 12. November 1873 wurde, nachdem noch nicht ein Jahr verflossen, seitdem die neuen Statuten hohen Ortes genehmigt, wieder eine Änderung derselben und zwar des § 25 bezüglich des Lombardgeschäftes vorgenommen, welche darin gipfelte, dass der Sparcasse auch vor der Verfallszeit das Recht der außergerichtlichen Versteigerung der von ihr belehnten Effecten in dem Falle zusteht, wenn der Courswert gegen den bei der Belehnung angesetzten und berechneten herabsinkt und der Schuldner binnen drei Tagen nach erhaltenner Verständigung den Abgang nicht decken sollte.

Was die Gebarung des Jahres 1873 anbelangt, so zeigt dieselbe gleich derjenigen aller übrigen Sparcassen Österreichs einen namhaften Zuwachs der Einlagen, da die tiefgehende Erschütterung in den allgemeinen Creditverhältnissen, welche

1873 sich in diesem Jahre vollzog, auf die Sparcassen nur von günstigem Einflusse war.

Wurden vor der Krisis viele Einlagen zum Zwecke der Überspeculation behoben oder den Sparcassen vorenthalten, so rettete und flüchtete sich unmittelbar nach dem Ausbruche derselben Alles in die sicheren Räume der Sparcassen.

Von dem Geldverkehre dieses Jahres mit fl. 8,023.207·65, dessen Höhe während des 25jährigen Bestehens des Institutes nur mehr im Jahre 1874 erreicht wurde, entfallen auf die Einlagenbewegung allein fl. 4,061.140·83. Der Stand derselben belief sich am Schlusse des Jahres auf fl. 3,561.317·65, was gegenüber dem Vorjahre mit . . . „ 3,126.000·61 einen Zuwachs von fl. 435.317·04 ergibt, infolge dessen wieder fl. 427.100— an Hypothekar-Darlehen zugezählt wurden. Aushaftend waren am Ende d. J. an Darlehen fl. 2,121.618·03.

Von der am 25. September 1872, beziehungsweise 10. Februar 1873 bewilligten Reescomptierung der Platzwechsel der Marburger Escomptebank und des Aushilfscasse-Vereines in Marburg machten die genannten Institute Gebrauch und war der Verkehr im Escomptegeschäfte fl. 444.651·35, der Portefeuillestand am Ende des Jahres „ 63.354·01.

Der große Besitz an Wertpapieren N. W. fl. 1,274.300— brachte der Sparcasse den bedeutenden Coursverlust von fl. 64.759·65, welcher durch den in diesem Jahre in Rücksicht des auf 5½% erhöhten Zinsfußes für Einlagen ohnehin geringeren Gebarungsgewinnes des Hauptfondes von fl. 21.025·08 und des Reservefondes von „ 14.703·19 zusammen fl. 35.728 27

nur zum Theile gedeckt erscheint und sonach bedingte, dass dieses Jahr mit einem Verlust von fl. 29.031.38 schloss, welcher den Reservefond auf fl. 210.681.91 verringerte. 1873

Die in Abschreibung gebrachte Coursdifferenz war jedoch, da die Papiere zu den niedrigen Courses nicht begeben wurden, kein wirklich erlittener Verlust; leider aber hatte die Sparcasse in diesem Jahre einen solchen zu verzeichnen, welcher erst in den Jahren 1874 und 1875 zur Austragung gelangte.

Die im Mai dieses Jahres ausgebrochene Börsenkrise hatte auch eine der wie Pilze aufgeschossenen Banken hinweggefegt, mit welcher die Sparcasse in Verbindung stand. Durch die Zahlungseinstellungen der Wiener Wechslerbank wurde unsere Anstalt mit dem Betrage von fl. 55.300— ins Mitleid gezogen.

Das dreizehnte Jahr des Bestandes der Sparcasse weist den größten Geldverkehr aller fünfundzwanzig Jahre nach; derselbe hatte fl. 8,080.780.76 erreicht. 1874

Die Ursache hievon zeigt sich in der Escomptierung der Wechsel, welche eine mit der Einlagenbewegung schwer zu vereinbarende Höhe angenommen hatte und dadurch einen bedeutenden Verkehr bezüglich der Anlagen im Contocorrent erforderte, ganz abgesehen von der starken Bewegung im Einlagsgeschäfte selbst, welche in allen fünfundzwanzig Jahren ihren Grund darin findet, dass jeder Anforderung nach Rückzahlung augenblicklich und ohne Rücksicht auf die statutenmäßige Kündigung entsprochen wurde.

Die Gesamteinlagen betrugen . . . fl. 1,754.654.96 und zuzüglich der capitalisierten Zinsen von „ 162.744.77

fl. 1,917.399.73.

1874 Die Rückzahlungen an 8634 Parteien . . fl. 1,820.341·57,
also um „ 65.686·61
mehr als die Einlagen, daher sich der Stand vom 31. December 1873 pr. fl. 3,561.317·65 nur durch die capitalisierten Zinsen erhöhte, in welcher Beziehung dieses Jahr überhaupt einen Markstein bildet, nachdem auch in den weiteren zwölf Jahren, abgesehen der Jahre 1879, 1881, 1884 und 1885, die Rückzahlungen größer als die Bareinlagen waren und die allerdings nennenswerte Vermehrung bis Ende 1886 von fl. 2,293.890·23 eigentlich auf Rechnung der capitalisierten Zinsen zu stellen ist.

An Darlehen gegen Hypothek wurden in 214 Posten fl. 596.830—, der höchste Betrag aller fünfundzwanzig Jahre, zugezählt. Werteffecten wurden nur mit fl. 56.490— belehnt, dagegen Wechsel im Betrage von „ 512.746·92 escomptiert. Der Zinsengewinn betrug . . fl. 54.151·70 der Coursgewinn „ 41.007·68
zusammen . fl. 95.159·38.
Abzüglich der Verwaltungs-Auslagen von . „ 8.497·60 bleibt ein Gebarungsgewinn von fl. 86.661·78, welcher über Abschreibung von fl. 42.000—, eines Theilbetrages der bei der Wiener Wechslerbank verlorenen fl. 55.300—, im Restbetrage von fl. 44.661·78 dem Reservefonde zugeführt wurde, wodurch sich derselbe auf fl. 255.343·69 erhöhte. Nach dem Ausschuss-Sitzungsbeschlusse vom 21. December d. J. wurde dieser Fond nicht mehr abgesondert in Rechnung gehalten, sondern als Einlagenvermögen der Sparcasse betrachtet; eine diesbezügliche Statutenänderung fand nicht statt.

Unter den Guthaben dieses Jahres finden wir das erste-
mal eine Realität verzeichnet und zwar das ehemals Röcken-
zaun'sche Haus C. Nr. 186 in der Pfarrhofgasse in Marburg,
welches sammt Garten im Gesammtflächenmaße von 551 □Klftr.
laut Kaufvertrag vom 22. Juli 1874 um fl. 20.000 zum Behufe
der Erbauung eines eigenen Sparcassegebäudes erworben wurde.

1874

Die Sitzungen dieses Jahres betreffend, wäre hervorzuheben, dass der Ausschuss am 18. Februar beschloss, zur größeren Sicherheit der Werterhebung von Hypotheken, namentlich bei Landrealitäten, in Zukunft die Schätzungen von Seite der Direction vornehmen zu lassen und dass der Vorschusscasse in Jaring ein Credit von fl. 10.000 eingeräumt wurde. (Directionssitzung vom 16. December d. J.)

Das nächste Jahr 1875 ist eines der wenigen, in welchen im Verwaltungskörper keine Veränderung stattfand.

1875

Dasselbe hat überhaupt nichts Besonderes zu verzeichnen und ist bezüglich der Bewegung in den einzelnen Geschäftszweigen gegenüber dem Vorjahr weit zurückgeblieben.

Nur der Verkehr im Wechselescompte hatte bedeutend zugenommen und fällt in dieses Jahr auch der höchste Stand dieses Vermögentheiles.

Der Geldbedarf der Handel- und Gewerbetreibenden war eben ein sehr großer geworden und kam die Sparcasse demselben, soweit es die Statuten zuließen, durch Reescompierung der von der Marburger Escomptebank und dem Aus hilfscassevereine Marburg eingereichten Accepte entgegen.

In den späteren Jahren verringerten sich diese Anlagen und zwar dadurch, als einerseits das Bedürfnis in so hohem Grade nicht mehr vorhanden war, andererseits durch die hohe

1875 Besteuerung des am Ende des Jahres ausgewiesenen Portefeuillestandes, welcher mit Rücksicht auf die Einlagenverzinsung einen ungewöhnlich hohen Zinsfuß bedingte.

Escomptiert wurden 891 Stück mit . fl. 749.924·10,
eingelöst wurden 834 Stück mit „ 698.545·40,
daher sich der Stand mit Ende 1874 um fl. 51.378·70
erhöhte.

Der Geldumsatz war in 19216 Journalposten fl. 6,822.249·39,
der Zuwachs der Einlagen sammt capitalisierten Zinsen „ 172.572·36,
jener der Hypothekar-Darlehen „ 164.549·10.

Der Stand der Wertpapiere verminderte sich um N. W. „ 35.200—.

Der Coursverlust, welcher hauptsächlich durch die Wertverminderung der Prioritäten der steierischen Eisen-Industrie-Gesellschaft herbeigeführt wurde, war . . . fl. 18.251·40,
hiezu die Verwaltungskosten von . . . „ 8.165·39,
die Abschreibungen und zwar:

Rest des Verlustes bei der Wiener Wechslerbank fl. 13.300—
und 5% vom Inventar . . „ 139·97
zusammen . „ 13.439·97,

die ausnahmsweise Spende an die freiwillige Feuerwehr in Marburg von „ 300—
gibt die Summe von fl. 40.156·76,
welche das Zinsenerträgnis . . . von „ 52.834·96
auf „ 12.678·20
verminderte.

Dieser Betrag, dem Reservefonde zugeführt, erhöhte denselben auf fl. 268.021.89 1875
gleich 6.99, also 7% des Einlagenstandes.

Das Jahr 1876 bringt wieder eine Statutenänderung 1876 und zwar die Änderung der §§ 6, 32 und 34.

Bezüglich des § 6 »Verwendung des Reservefondes« wurden die früheren Bestimmungen — dass der Stadtgemeinde Marburg, sobald der Reservefond 8% des Einlagenstandes erreicht hat, die davon entfallenden Zinsen, bei 10% die Hälfte des Jahres-Reingewinnes, bei 15% der ganze Reingewinn zukommen sollten — dahin abgeändert, dass, wenn der Reservefond fl. 300.000 erreicht hat, die 5%igen Zinsen mit Genehmigung der Behörden vom Gemeinderathe zu Gemeinde- und anderen wohlthätigen Localzwecken verwendet werden können.

Diese neue Bestimmung sollte jedenfalls den Zweck haben, einerseits der Stadtgemeinde eine bestimmte Rente chestens zuzuwenden, andererseits durch die Aufhebung des Percentsatzes — nach welchem die Hälfte, beziehungsweise der ganze Reingewinn der Stadtgemeinde zukäme — zur Erstarkung des Reservefondes beizutragen.

Wie die Zukunft lehrte, war die neue Fassung dieses Paragraphes nur zum Vortheile der Gemeinde Marburg.

Als nämlich der Reservefond mit Ende 1877 die Höhe von fl. 300.000 erreicht hatte, waren auch die früher festgesetzten 8% desselben gegenüber dem Einlagenstande eingetreten, demnach auch ohne Statutenänderung der Gemeinde die 5%igen Zinsen desselben zugekommen wären.

1876 Zur Zeit als der Reservefond auf 10% des Einlagenstandes angewachsen war, war er im Betrage aber so hoch, dass die 5%igen Zinsen hievon mehr betrugen, als die Hälfte des Reingewinnes, welche nach der alten Fassung der Statuten der Stadtgemeinde Marburg zugewiesen werden durfte.

Die Höhe von 15% des Einlagenstandes, bei welchem nach der früheren Bestimmung der ganze Reingewinn zur Verfügung der Gemeinde stand, hat der Reservefond, abgesehen von der Specialreserve, Ende 1886 noch nicht erreicht und wäre es, nebenbei bemerkt, nur recht und billig, wenn bei solchem Reservefonde, wie ihn nur wenige Sparcassen Österreichs (deren Specialreservfonds eingerechnet) besitzen, das volle Jahresertragnis an die Gemeinde für wohlthätige und gemeinnützige Localzwecke abgetreten würde, insbesondere, als die Sparcasse weder nach der einen noch anderen Fassung der, die Verwendung des Reingewinnes betreffenden Abschnitte der Satzungen berechtigt war und ist, in irgend einer Weise über andere humane Spenden zu verfügen.

Bei der im Zuge befindlichen Ausarbeitung neuer Statuten wird auch der diesbezügliche Paragraph einer Änderung insoweit unterzogen werden, als für die Höhe des Reservefondes wieder ein bestimmter Percentantheil des Interessenten-Guthabens, wie dies nun schon allgemein eingeführt ist, aufgenommen werden wird; doch dürfte die seinerzeitige Ziffer von 15% nicht mehr platzgreifen.

Übrigens war die frühere Feststellung von 15% — nach den ersten Statuten vom 3. September 1861 sogar 20% — keine so außergewöhnliche, da, wie aus den im Jahre 1873 gesammelten Statuten der Sparcassen Österreichs zu ersehen ist,

1876 auch bei anderen Instituten die Verfügung bestand, dass der Reservefond so lange unantastbar sein sollte, bis er zwanzig, ja sogar fünfunddreißig Percente des Interessenten-Guthabens beträgt.

Nachdem erfahrungsgemäß noch im Jahre 1873 der Reservefond keiner österreichischen Sparcasse 10% des Einlagenstandes überschritten und Ende 1884 der durchschnittliche Percentsatz aller Reserven der österreichischen Sparcassen 7.94% betrug, ist es nicht begreiflich, wie sich in einige Statuten solche Bestimmungen verirren konnten.

Die Änderung des § 32 hatte hauptsächlich den Zweck, den für den Verwaltungskörper umständlichen Wahlen der jährlich durch das Los zum Austritte bestimmten fünf Ausschussmitglieder zu begegnen und wurde bestimmt, dass erst nach Ablauf der ganzen Wahlperiode die Neuwahl von zwanzig Mitglieder vorzunehmen ist.

Die Verwaltungsperiode selbst wurde von vier auf drei Jahre herabgesetzt.

Der neue § 34 bestimmte gegenüber der alten Fassung, — nach welcher die Mandatsdauer auf ein Jahr festgestellt war. — dass der Obmann und dessen Stellvertreter des Ausschusses sowohl wie der Direction auf drei Jahre zu wählen sind.

Diese von der Direction vorgeschlagenen Änderungen wurden in der Ausschuss-Sitzung vom 20. März d. J. einstimmig zum Beschluss erhoben, außerdem der weitere Antrag der Direction — aus dem bei Verkauf, Verlosung und Wert erhöhung von Effecten erzielten Coursgewinne einen eigenen Fond als Specialreserve für Coursdifferenzen zu bilden — einstimmig angenommen.

1876 Dem Secretär Herrn Georg Hieber wurde die erbetene Einrechnung der bei der steiermärkischen Sparcasse zurückgelegten Dienstzeit, das ist vom 1. Jänner 1859 an, in jene bei der Sparcasse Marburg bewilligt.

Die Genehmigung der Statutenänderung von Seite der hohen k. k. Statthalterei in Graz erfolgte mit Erlass vom 28. Juli d. J., Z. 10886, nachdem noch in der Ausschuss-Sitzung vom 7. Juni d. J. der Zusatz »die eventuelle Auszahlung der Zinsen des Reservefondes hat am 1. April jeden Jahres an die Stadtgemeinde zu erfolgen« festgestellt wurde.

Da der § 32 in der neuen genehmigten Fassung die Mandatsdauer der Ausschüsse auf drei Jahre feststellte, so war die IV. Wahlperiode vorzeitig abgelaufen und musste um die Neuwahl aller zwanzig Mitglieder eingeschritten werden.

Der Gemeinderath unterzog sich dieser Aufgabe in seiner Sitzung vom 5. October d. J. und wählte sämmtliche Sparcasse-Ausschüsse wieder.

Was die Gebahrung dieses Jahres anbelangt, so war dieselbe den allgemein herrschenden ungünstigen Verhältnissen angemessen.

Durch den bedeutenden Coursrückgang aller Wertpapiere hatte auch unsere Sparcasse in ihren Effecten einen Coursverlust von fl. 48.373·24 zu erleiden, welchen der Reingewinn von fl. 45.064·57 nicht voll decken konnte, daher die Bilanz dieses Jahres mit einem Verlustsaldo von fl. 3308·67 abgeschlossen werden musste.

Infolge dessen verminderte sich auch der Reservefond um diesen Betrag und betrug Ende d. J. fl. 264.713·22.

Der Geldverkehr war fl. 5,273.294,37, um fl. 1,548.955,02 1876 niedriger als im Vorjahr.

An Darlehen wurden in 78 Posten fl. 132.180,— zugezählt.

Das Verwaltungsjahr 1877 lieferte wieder ein sehr günstiges Ergebnis. 1877

Der Gebarungsgewinn betrug, ohne Berücksichtigung des Coursgewinnes fl. 54.989.99 und erhöhte den Reservefond auf . . . „ 319.703.21, wodurch die Sparcasse in die angenehme Lage versetzt wurde, das erstemal von den Bestimmungen bezüglich der Verwendung des Reservefondes Gebrauch zu machen, und nach dem § 6 der Statuten die 5%igen Zinsen des Reservefondes im Betrage von fl. 15.985.16 der Stadtgemeinde zu Gemeinde- und anderen wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken der Stadt Marburg, zu verabfolgen.

Diese Unterstützung wurde nun regelmäßigt im alljährig sich steigernden Betrage ausgefolgt, hinsichtlich der Verwendung derselben jedoch beschlossen, auf dieselbe keinen weiteren Einfluss zu nehmen. (Directions-Sitzungsbeschluss vom 12. August 1878.)

Aus dem erzielten Coursgewinne von fl. 19.812.86 wurde nach dem im Vorjahr gefassten Beschluss die Specialreserve für Coursdifferenzen geschaffen.

Der Vortheil dieser Einrichtung erwies sich schon im nächsten Jahre, in welchem durch den Coursrückgang der

1877 Pfandbriefe der k. k. priv. galizischen Rustical-Credit-Anstalt, der Special-Reservefond das erstemal herangezogen werden musste.

Im übrigen war im Jahre 1877 das Interessenten-Guthaben um fl. 102.041.01 gestiegen.

Der Stand der Hypothekar-Darlehen
erhöhte sich um fl. 60.155.91,
jener der Vorschüsse um „ 20.862.—.
Der Portefeuillestand verminderte sich um „ 30.036.60,
dagegen vermehrten sich die Anlagen im
Contocorrent um „ 95.924.17.
Der Geldumsatz war auf „ 6,095.284.84,
also um fl. 821.990.47 gestiegen.

Im Verwaltungskörper fanden keine Veränderungen statt.

Die Directions- sowie die Ausschuss-Sitzungen dieses Jahres hatten fast ausnahmslos die Verbauung des erworbenen Röckenzaun'schen Grundes in der Pfarrhofgasse zum Gegenstande.

Zur Vergrößerung dieses Baugrundes wurde vorerst die Erwerbung eines entsprechenden Theiles vom anstoßenden Pfarrhofgarten ins Auge gefasst und gelang es auch dem damaligen Obmann Herrn v. Gasteiger, einen Theil dieses Grundes anzukaufen; den hierauf bezüglichen Vertrag genehmigte der Ausschuss in der Sitzung vom 4. Mai d. J.

In dieser Sitzung wurde auch über Antrag der Direction beschlossen, auf dem so vergrößerten Baugrunde erstens ein zweistockhohes Gebäude, welches drei Gassenseiten bilden sollte, aufzuführen, zweitens eine Verbindungsstraße von der Pfarrhof- in die Casinogasse zu eröffnen. Im Gebäude sollten

zunächst kaiserliche Ämter (die k. k. Bezirkshauptmannschaft, 1877 die Finanzbezirksdirection, das Haupt-Zoll- und Steueramt, das k. k. Bauamt u. s. w.) untergebracht werden können und dann wären darin der Sparcasse würdige Amtsräume zu schaffen.

Die diesbezüglichen Pläne wurden auch ausgearbeitet, ebenso die Verhandlungen hinsichtlich der Vermietung betreffenden Ortes sofort eingeleitet.

So eifrig jedoch die Vorarbeiten bezüglich dieses Baues betrieben wurden, so konnte doch erst sieben Jahre später, im Jahre 1884, mit dem Baue eines eigenen Sparcassegebäudes mit ganz anderer Eintheilung begonnen werden, abgesehen davon, dass die Verhandlungen bezüglich des Pfarrhofgartens in das Jahr 1874 zurückgreifen.

Der Bau des heute dastehenden Sparcasse- und Mädchen-schul-Gebäudes hat demnach seine eigene Geschichte, welche, als den Rahmen der vorliegenden Denkschrift überschreitend, in dieselbe nicht aufgenommen werden kann.

Der Plan, Amtsräume für staatliche Behörden zu schaffen, wechselte mit jenem, in dem Gebäude das k. k. Staatsgymnasium unterzubringen, welcher Entwurf, Geringfügigkeiten wegen, ebenfalls nicht zur Ausführung kam. Die Eingaben an die Dom- und Stadtpfarr-Verwaltung, dann an das Patronat dieser Pfarrpfründe, überhaupt an die kirchlichen und politischen Behörden, sind zahllos.

Dazwischen fallen Einstellungen der Vorarbeiten, z. B. infolge des Vorschlages, das Sparcassegebäude an Stelle der Burg zu bauen, sogar Kundgebungen der Bevölkerung für und gegen den Bau in der Pfarrhofgasse u. s. f. Genug an

1877 dem, dass dieser Gegenstand in den Directions- und Ausschuss-Sitzungen bis Ende 1881, wo diese Frage durch den beschlossenen Bau der neuen Mädchenschule sich vollkommen veränderte, dreiundfünfzigmal, bis zur Vollendung des neuen Sparcasse- und Mädchenschul-Gebäudes (1886) hundertzehnmal auf die Tagesordnung kam.

1878 Im Jahre 1878 am 28. Februar starb das verdienstvolle Mitglied Herr Andreas Nagy, welcher am 7. Dezember 1865 in den Ausschuss, am 2. Jänner 1868 in die Direction gewählt und auf Grund der Statuten vom 2. September 1872, nach welchen der Ausschuss auch einen Obmannstellvertreter zu wählen hatte, am 3. März 1873 auch mit diesem Amte betraut wurde.

Herr Andreas Nagy war sónach durch mehr als zwölf Jahre ununterbrochen thätig und widmete in der Eigenschaft eines Directors und Schätzmannes durch ein volles Jahrzehnt seine reichen Erfahrungen der Anstalt.

An dessen Stelle als Obmannstellvertreter des Ausschusses wurde Herr Jakob Petternel gewählt.

Bezüglich der Geschäftsgebarung dieses Jahres hatte das Interessenten-Guthaben die vierte Million überschritten und bezifferte sich am Schlusse desselben in 9658 Posten mit fl. 4,023.734·81; der durchschnittliche Wert eines Büchels war sonach fl. 416·50.

An Hypothekar-Darlehen wurden fl. 201.120— in 170 Posten zugezählt.

Der Verkehr im Wechselscompte war bedeutend und bezifferte sich mit fl. 1,244.613·70, der Portefeuillestand am Ende des Jahres „ 111.075—.

Der Zinsengewinn, im Vorjahre fl. 59.545·17, hatte 1878 sich wesentlich erhöht und betrug . . . fl. 66.970·20.
Hievon die Regie mit . . . fl. 6.384·67
und die Inventarabschreibung mit „ 367·16
zusammen „ 6.751·83

in Abrechnung gebracht, gibt den ansehnlichen Reingewinn von fl. 60.218·37, welcher abzüglich der der Stadtgemeinde pro 1877 ausbezahlten ersten Reservefondszinsen von „ 15.985·16* im Restbetrage von „ 44.233·21 dem Reservefonde zugeführt wurde und denselben auf „ 363.936·42 erhöhte.

Die Coursdifferenz der Pfandbriefe der galizischen Rustical-Credit-Anstalt von fl. 3.274·10 wurde von der im Vorjahre geschaffenen Special-Reserve für Courschwankungen abgeschrieben, wodurch sich dieser Fond auf fl. 16.538·76 verminderte.

Dafür bringt das nächste Jahr 1879 eine bedeutende 1879 Vermehrung dieses Fonden.

Durch die Courssteigerung aller Papiere wurde ein Coursgewinn, wie in keinem Jahre mehr, erzielt. Derselbe betrug fl. 101.607·10 und erhöhte die Specialreserve auf fl. 118.145·86 — gleich 9·5% des Courswertes der Effecten, wobei zu berücksichtigen ist, dass in diesem Jahre, in welchem seit 1873 wieder einmal mehr eingelegt

* Die der Stadtgemeinde Marburg jährlich erfolgten Reservefondszinsen sind durch eine eigene Spalte der Tafel C ersichtlich gemacht.

1879 als zurückgefordert wurde und die Nachfrage nach Hypothekar-Darlehen nur eine geringe war, ein großer Theil der Cassen-überschüsse in, im Courswerte schon gestiegenen Effecten angelegt werden musste, infolge dessen der Besitz derselben um N. W. fl. 325.500— stieg.

In Rücksicht der nahezu 10 % gen Specialreserve für Coursdifferenzen konnte die Sparcasse schon damals größeren Coursschwankungen mit Beruhigung entgegensehen, insbesondere bei dem Umstände, als von dem ausgewiesenen Effectenbesitz nur beiläufig fl. 700.000— größerer Entwertung ausgesetzt waren.

Aber auch der Haupt-Reservefond war auf fl. 404.185.21 gleich 9.29 % gestiegen.

Beide Reservefonds zusammengeworfen betragen „ 522.331.07 gleich 12% des Einlagenstandes.

Die der Stadtgemeinde Marburg statutenmäßig zukommenden 5% gen Zinsen des Reservefondes waren schon auf fl. 20.209.26 gestiegen.

Im Verwaltungskörper fand infolge des Rücktrittes des Herrn Johann Pichs, welcher durch volle zehn Jahre und insbesondere als Cassier thätig war, eine Veränderung statt.

Nach der am 2. October d. J. von der Gemeindevertretung für die sechste Verwaltungsperiode vorgenommenen Neuwahl des gesammten Ausschusses erscheinen alle alten Mitglieder wieder gewählt und nur, als Herr Stefan Mohor, welcher der Sparcasse durch vierzehn Jahre angehörte, die Wahl nicht mehr annahm, wählte die Gemeinde als neues Mitglied Herrn Anton von Schmid.

Doch sollte nach anderem Rathschlusse in die von der Gemeinde so einhellig gewählte Verwaltung eine empfindliche Lücke gerissen werden. 1879

Der 18. März des Jahres 1880 brachte der blühenden Anstalt durch den Tod des Obmannes Herrn Heinrich Edlen von Gasteiger einen herben Verlust. 1880

Herr Heinrich v. Gasteiger war als einer der erstgewählten Ausschüsse schon von 1862—1867 besonders thätig; nach seinem zweiten Eintritte von 1871 an, leitete er an der Spitze des Ausschusses und der Direction die Geschäfte der Sparcasse in hervorragender Weise, wofür die Ziffern am beredtesten sprechen. Der seltene Eifer, mit dem der Genannte sich dem Wohle der Anstalt stets unverdrossen widmete und die Verdienste, die er sich um dieselbe erworben hatte, bestimmten den Ausschuss, in der am Todestage abgehaltenen Sitzung, das Andenken dieses Mitgliedes unter anderem auch dadurch zu ehren, dass dessen lebensgroßes Bildnis gleich dem seines im Jahre 1868 verstorbenen Vorgängers Herrn Andreas Tappeiner, des ersten Obmannes der Sparcasse, die Amtsräume der Anstalt ziere.

An Stelle des Herrn v. Gasteiger wählte der Ausschuss in der Sitzung vom 21. April d. J. Herrn Dr. Matthäus Reiser einstimmig zu seinem Obmanne. Am 26. April d. J. auch von der Direction einhellig zum Obmanne gewählt, erklärte jedoch Herr Dr. Reiser diese letztere Stelle nicht annehmen zu können, worauf die Direction Herrn Wilhelm A. Geuppert als solchen wählte.

Herrn Jakob Petternel wurde bei dieser Gelegenheit für die vorübergehende Leitung der Dank ausgesprochen.

1880 Aber auch bezüglich der Diensteseintheilung fanden Veränderungen statt.

Nach dem Directions-Sitzungsbeschlusse vom 24. Mai d. J. wurde die Casseführung (bisher von Directionsmitgliedern unentgeltlich besorgt) einem Beamten übergeben.

Das bis dahin jeweilig als Cassier wirkende Directionsmitglied verblieb jedoch noch weiters in Thätigkeit und ist insbesondere für die Cassegebarung verantwortlich; dasselbe bestätigt als Tagescommissär auch jede Einlage.

Es hat sich diese Art und Weise der Amtspflege bewährt und in die Bevölkerung eingelebt, welche gewohnt ist, an den Amtstagen neben dem Beamtenpersonale auch ein Mitglied der Direction, welches doch immer eine in der Bevölkerung bekannte und vertrauenswürdige Persönlichkeit ist, thätig zu sehen, da dadurch der Beweis geliefert wird, dass die Anstalt von den Directoren der Thatsache nach geleitet und die Thätigkeit des Beamtenpersonales überwacht wird.

Der Dienst bei der Anmeldung wurde wegen der Schwierigkeit, für jeden Amtstag zwei der Herren Directoren im Amte zu sehen, schon seit 1870 durch einen Beamten ausgeübt.

Von der ursprünglichen Unterfertigung der Einlagen durch zwei Directionsmitglieder und den Buchhalter wurde daher Umgang genommen und zeichnen seither der Tagescommissär, der Buchhalter und der Cassier.

Die dadurch nothwendig gewordene Änderung des § 14 der Statuten sollte bei der in der Ausschuss-Sitzung vom 21. April d. J. beschlossenen Verfassung ganz neuer zweckentsprechender Statuten vorgenommen werden.

Am 4. Juni desselben Jahres, ehe noch die am 23. Februar d. J. beschlossene Herabsetzung des Zinsfußes um $\frac{1}{2}\%$ für Einlagen sowohl als für die Hypothekar-Darlehen, vom 1. Juli an geltend, in Kraft getreten war, wurde über Antrag der Direction eine weitere Verminderung und zwar für Einlagen auf 4%, für Hypothekar-Darlehen auf 5%, ebenfalls vom 1. Juli an gültig, festgestellt. 1880

Der Grund der Herabsetzung des Zinsfußes der Einlagen war für die Gemeinde-Sparcasse in Marburg derselbe, wie für die übrigen Sparcassen, welche zum Theile schon im Jahre 1879 diese Maßregel ergriffen hatten, nämlich das Zuströmen der Einlagen — insbesondere größerer Einlagenposten — hintanzuhalten, welche die statutenmäßige Verwertung der dadurch entstandenen hohen Cassebestände sehr erschweren und die Sparcassen bemüssigen, den Besitz an Wertpapieren unverhältnismäßig zu vergrößern.

Bei dem Umstände, als sich die Sparcassen seit ihrem Bestehen, wenige abgerechnet, mit dem Ertragsnisse von 1%, viele, so auch die Gemeinde-Sparcasse in Marburg, in jüngster Zeit mit nur $\frac{1}{2}\%$ begnügen, war die gleichzeitig beschlossene Herabsetzung des Zinsfußes für Darlehen eine natürliche Folge der ersten Bestimmung.

Die Rückwirkung dieser Maßregel wird am besten durch die Geschäftsbewegung dieses Jahres bewiesen.

Während sich im Vorjahre die Einlagen um bar : fl. 131.671.10 erhöhten, waren im Jahre 1880 die Rückforderungen um „ 36.031.63 höher als die Einlagen.

1880 Dagegen wurden an Hypothekar-Darlehen um fl. 78.290— mehr ausbezahlt als im Vorjahr.

Der Portefeuillestand hatte sich, obwohl auch für den Wechselescompte der Zinsfuß auf 5% herabgesetzt wurde, gegenüber dem Vorjahr um fl. 50.183·76 vermindert.

Der bei den Wertpapieren erzielte Coursgewinn von fl. 70.033·65 wurde dem Specialreservefonde zugeführt, wodurch derselbe die Höhe von fl. 188.179·51 erreichte.

Der Hauptreservefond erhöhte sich — die der Stadtgemeinde für 1879 ausbezahlten Reservefondszinsen schon abgerechnet — um fl. 42.265·34 und war dadurch auf fl. 446.450·55 angewachsen.

1881 Mit Ende des nächsten Jahres, welches sich durch die bedeutende Steigerung des Einlagenstandes von fl. 4,500.276·41 auf „ 4,817.206·52 besonders bemerkbar macht, vollendete die Sparcasse das zweite Jahrzehnt ihres Bestandes.

Während in den ersten zehn Jahren 1862 bis 1872 von 33905 Parteien fl. 7,482.710·93 eingezahlt und von 28207 Parteien . . „ 5,124.315·47 behoben wurden, sonach der Verkehr im Einlagengeschäfte mit 62112 Parteien . fl. 12,607.026·40 betrug, war die Bewegung im zweiten Jahrzehnt 1872 bis 1882 durch die in 66976 Posten eingezahlten . fl. 16,706.923·16 und in 85652 Posten behobenen . . „ 16,451.056·97 in 152628 Posten fl. 33,157.980·13 nahezu dreimal so groß.

In demselben Zeitraume wurden an Hypothekar-Darlehen in 1608 Satzposten fl. 2,880.331·39 zugezählt, hievon fl. 992.085·88 rückbezahlt.

An Vorschüssen auf Wertpapiere wurden fl. 847.344.67 1881
gegeben, fl. 867.903.67 rückbezahlt.

Der Verkehr im Wechselgeschäfte war fl. 9,742.771.40,
jener im Contocorrent „ 9,967.822.19.

Der Geldumsatz betrug in diesen
zehn Jahren fl. 66,338.893.46.

Das Interessenten-Guthaben war von fl. 2,838.130.93
auf „ 4,817.206.52,
die Hypothekar-Darlehen von „ 1,501.920.18
auf „ 3,390.165.69,
das ganze Verwaltungsvermögen auf . . „ 5,571.679.26,
der Reservefond von „ 182.698.20
auf „ 496.532.51
(gleich 10% des Einlagenstandes) beziehungs-
weise mit Zurechnung der im Jahre 1877
geschaffenen Specialreserve, Ende 1881 mit „ 240.699.91
(14.53% des Courswertes der Wertpapiere),
auf „ 737.232.42
(15.3% des Einlagenstandes) gestiegen.

Diese Summen beweisen am besten die von Jahr zu
Jahr fortgeschrittene Entwicklung der Anstalt, doch war der
größte Aufschwung den letzten fünf Jahren vorbehalten.

Mit der Höhe des Verwaltungsvermögens war aber auch
der Geschäftsumfang größer geworden. Die dadurch, wie auch
durch die geänderten Geld- und Creditverhältnisse gebotene
Umarbeitung der 1872 verfassten (zweiten) Statuten wurde
schon im Vorjahr beschlossen. Das hiezu berufene Comité
wählte Herrn Michael Marco als Verfasser und Bericht-
erstatter, welcher denn auch nach vielen reiflichen Berathungen

1881 und mühevoller Arbeit den neuen Statutenentwurf am 16. Februar 1881 dem Ausschusse vorlegte. Von diesem in den Sitzungen vom 16. Februar und 2. März eingehend geprüft und seinem vollen Inhalte nach angenommen, wurde derselbe, nachdem auch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 1. April ihre Zustimmung ausgesprochen hatte, zur weiteren Genehmigung vorgelegt, welche jedoch nicht erfolgte, da das hohe k. k. Ministerium mit Erlass vom 2. Juli 1881 Z. 7846 einige Abänderungen verlangte.

Am 12. December d. J. dem Comité zur Antragstellung neuerlich zugewiesen, erstattete dasselbe durch den früheren Berichterstatter in der Ausschuss-Sitzung vom 2. März 1882 den Bericht über die auf Veranlassung des hohen Ministeriums vorgenommenen Änderungen, welche sodann vollinhaltlich angenommen wurden. Dem Verfasser, Herrn Michael Marco, wurde für die doppelte mühevolle Arbeit einstimmig der wärmste Dank ausgesprochen.

Nachdem von der Vorlage dieses neuen Statutenentwurfes, einem späteren Beschluss nach, Umgang genommen wurde und derzeit noch die Statuten aus dem Jahre 1872 gelten, so ist es überflüssig, die geplanten Abweichungen zu schildern, doch muss bemerkt werden, dass die den geänderten Verhältnissen angepassten neuen Bestimmungen dieses Entwurfes dem heute ebenso bestehenden Bedürfnisse nach einer Erneuerung am besten entsprechen.

Beweis dessen, dass dieser Entwurf nicht nur den jetzt in Ausarbeitung befindlichen neuen Statuten als Muster dient, sondern einige der darin aufgestellten Grundsätze, wie die percentuelle Feststellung der Reservefonds, derzeit den Gegenstand einer im Reichsrathe eingebrachten Regierungsvorlage bilden.

Was die Fondsgesamtheit dieses Jahres (1881) anbelangt, 1881 so wäre außer der erwähnten bedeutenden Vermehrung des Einlagenstandes noch hervorzuheben, dass der Reingewinn fl. 72.404·48, der Coursgewinn fl. 52.820·40 betrug.

Im Verwaltungskörper fand durch den Austritt des Herrn Jakob Petternel, welcher sich durch seinen aufopfernden Eifer bei der Verwaltung der Anstalt besondere Verdienste erworben, eine Veränderung statt.

An dessen Stelle wählte der Ausschuss zum Obmannstellvertreter Herrn Ferdinand Freih. von Rast (Ausschuss-Sitzungsbeschluss vom 27. Februar d. J.), die Direction Herrn Franz Stampfl. (Direction-Sitzungsbeschluss vom 5. Mai d. J.)

Im Beamtenstande trat insoweit eine Veränderung ein, als die durch den Austritt des Herrn Josef Seidl erledigte Stelle eines Accessisten am 17. Juli d. J. Herrn Josef Matzl provisorisch verliehen wurde.

Größere Veränderungen brachte die am 5. October des 1882 nächsten Jahres von der Gemeinde für die siebente Verwaltungsperiode vorgenommene Wahl aller zwanzig Mitglieder.

Zum Obmann wählte der neue Ausschuss in seiner Sitzung vom 28. October d. J. Herrn Franz Stampfl, nachdem der bisherige Obmann Herr Dr. Matthäus Reiser erklärte, eine Wiederwahl nicht mehr anzunehmen, als dessen Stellvertreter Herrn Ludwig Ritter von Bitterl.

Nach der in der nächsten Sitzung vom 10. November d. J. vorgenommenen Wahl der Direction erscheinen die alten zehn Directoren und als deren Obmann und dessen Stellvertreter, die Herren Wilhelm A. Geuppert und Franz Stampfl wiedergewählt.

1882 Mit Ende dieses Jahres erklärte Herr Michael Marco seinen Austritt aus dem Verwaltungskörper und konnte ihn auch die einstimmig ausgesprochene Bitte des Ausschusses — seine bewährte Kraft dem Institute noch ferner widmen zu wollen — nicht bewegen, seinen Entschluss zu ändern.

Herr Michael Marco, welcher mit den ersten sechzehn Ausschüssen in die Verwaltung der Sparcasse gewählt wurde, war demnach durch eine Reihe von einundzwanzig Jahren thätig, eine Functionsdauer, welche nur von jener der Herren Dr. Matthäus Reiser und Franz Stampf, welche noch gegenwärtig dem Verwaltungskörper angehören, übertroffen wird.

Aus den Direction-Sitzungsbeschlüssen wäre noch jener vom 4. August hervorzuheben, welcher in Rücksicht der sich immer trauriger gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung bestimmte, dass den Hypothekar-Darlehens-Schuldnern nach Maßgabe der Zulässigkeit, die Capitals-Rückzahlung nachgesehen werden könne.

Trotz dieser Begünstigung und der weitgehendsten Rücksicht in Bezug auf die Einhaltung der Zahlungstermine, war die Zahl derjenigen, gegen welche wegen Zinsenrückstände gerichtlich eingeschritten werden musste, eine große geworden, ein Beweis, wie schwer es insbesondere dem kleinen Grundbesitzer war, auch nur mit der $2\frac{1}{2}\%$ gen halbjährigen Ratenzahlung aufzukommen.

Infolge der, meistentheils durch andere Satzgläubiger eingeleiteten gerichtlichen Verkäufe, war die Sparcasse in den Jahren 1881, 1882 und 1883 auch gezwungen, 26 Realitäten wegen Einbringung der hierauf gegebenen Darlehen zu erstehen, von welchen die meisten wieder weiterveräußert wurden, in der Regel ohne an der eigenen Forderung Verlust zu erleiden.

So finden wir in der Jahresrechnung von 1883, sechzehn Realitäten im Besitze der Sparcasse ausgewiesen, deren durchschnittliches Erträgnis die Verzinsung der Einlagen überstieg. 1883

Was die übrigen Posten dieses Rechnungsabschlusses anbelangt, so hatte der Einlagenstand die fünfte Million überschritten und bezifferte sich mit fl. 5,045.450.03.

Die Hypothekar-Darlehen waren infolge der geringen Anlage und der bedeutend höheren Rückzahlung als im Vorjahre, nur um fl. 2944.— gestiegen.

Der Besitz an Wertpapieren erhöhte sich um fl. 80.000 Nennwert, die Anlagen im Contocorrent um fl. 62.372.36.

Der Geldverkehr war mit jenem von 1882 ziemlich gleich geblieben und betrug in 23543 Journalposten fl. 5,688.857.46.

In dieses Jahr fällt das Ableben des Secretärs der Anstalt, des Herrn Georg Hieber, welcher im besten Mannesalter am 26. Mai einem langwierigen Leiden erlag.

Herr Georg Hieber, welcher sich durch sein leutseliges Wesen die wärmste Zuneigung der Bevölkerung Marburgs erworben, oblag seinen Pflichten als Beamte der Sparcasse durch dreizehn Jahre mit unermüdlichem Eifer und hat ihm die Anstalt manche nützliche Einrichtung zu verdanken.

Die so erledigte Stelle wurde dem gegenwärtigen ersten Beamten der Anstalt Herrn Franz Ippen verliehen. (Direction-Sitzungsbeschluss vom 7. September.)

Der derzeitige Adjunct Herr Hans Felber, wurde anlässlich der andauernden Krankheit des verstorbenen Herrn Secretärs Hieber und mit Rücksicht auf die vermehrten Geschäfte, schon am 27. Februar d. J. in provisorischer Eigenschaft aufgenommen.

1883 Das Jahr 1883 hat endlich auch eine kleine Statutenänderung zu verzeichnen.

Den Anlass hiezu gab der an alle Sparcassen gerichtete Erlass des hohen k. k. Justizministeriums vom 24. Februar 1882 Z. 19545, mit welchem wegen der Umständlichkeit des bestandenen Verfahrens bei Behebung der Zinsen von Einlagen, deren Büchel sich in gerichtlicher Verwahrung befinden, die Einführung von zweiten Bücheln, mit denen nur die Zinsen des eingelegten Betrages behoben werden können, empfohlen wurde.

Da bei der Gemeinde-Sparcasse in Marburg sehr viele Pupillarcapitalien angelegt sind, so fand sich die Direction veranlasst, dem Ansinnen des hohen Justizministeriums zu entsprechen und dem Ausschusse die Annahme der nothwendigen Zusätze zu den §§ 14, 15, 16, 17 und 19 der Statuten zu empfehlen, welche auch in der Ausschuss-Sitzung vom 8. Juni d. J. erfolgte. Von Seite der hohen k. k. Stathalterei wurden diese Zusätze mit Erlass vom 29. Juli d. J. Z. 13158 bewilligt.

Der nach einer eigenen Vorschrift geregelte Vorgang bewährt sich vollkommen und wurde seither eine große Anzahl solcher Zinsenbehebungsbüchel ausgefertigt und von den k. k. Gerichten den von diesen zur Behebung der Zinsen ermächtigten Personen erfolgt.

1884 Das nächste Jahr 1884 ist in mehr als einer Beziehung besonders beachtenswert.

Schon die Fondsgebarung zeigt einen äußerst regen und umfangreichen Verkehr, welcher das Ertragnis dieses Jahres vortheilhaft beeinflusste.

Die Bareinlagen, welche in den letzten zwei Jahren 1884 zurückgegangen waren, hatten sich nicht nur mit jenen von 1883 gleichgehalten, sondern erhöht und betrugen fl. 1,593.500·41.

Dem gegenüber stehen die Rückforderungen, welche seit 10 Jahren, abgesehen der Jahre 1879 und 1881, immer höher als die Bareinlagen waren, mit nur „ 1,480.913·82, sonach sich der Einlagenstand um bar . . fl. 112.586·59 vermehrte, ein Beweis, dass die Einführung der Postsparcassen keinen nachtheiligen Einfluss auf die Einlagen unserer Sparcasse ausübte. Durch Capitalisierung der Zinsen mit „ 203.029·09 hat sich der Stand vom 31. Dec. 1883 per „ 5,045.450·03 auf fl. 5,361.065·71, also um fl. 315.615·68 vermehrt, welcher Erhöhung des Einlagenstandes das um fl. 114.959·02 größer gewordene Gut haben im Contocurrent und die Besitzvermehrung an Wertpapieren von N. W. fl. 187.000— gegenüberstehen, während der Stand der Hypothekar-Darlehen sich nur um fl. 40.350·21 erhöhte.

Obwohl der große Besitz an Wertpapieren, N. W. fl. 2,258.000— im C. W. von fl. 2,112.026·50, durch den hohen Specialreservefond von 14% des Courswertes der Effecten genügend gedeckt erschien, so war derselbe im Verhältnisse zu dem Einlagenstande sehr hoch angewachsen.

Da es nun nicht die Aufgabe der Sparcassen ist, die gesammelten Capitalien dieser fruchtbringenden Anlage zuzuführen, so sah sich die Direction in Erwägung weiterer, für die Sparcasse maßgebenden, später angeführten Beweggründe

1884 veranlasst, dem Ausschusse die Herabsetzung des Zinsfußes für Hypothekar-Darlehen von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$ bei Aufrechthaltung des 4%igen Zinsfußes für Einlagen zu empfehlen, welche Maßregel auch in der Ausschuss-Sitzung vom 10. December d. J. mit der Bestimmung zum Beschluss erhoben wurde, dass dieselbe am 1. Jänner 1885 unter Beibehaltung der bisherigen Form der Capitals-Rückzahlung platzzugreifen habe und auch auf die für das Jahr 1885 schon geleisteten Zahlungen Anwendung finde.

Die steiermärkische Sparcasse in Graz hatte dasselbe schon am 31. October d. J. beschlossen.

Es war demnach unsere Anstalt auch diesmal eine der ersten, welche den Zinsfuß für Hypothekar-Darlehen herabsetzte und sich, da der Percentsatz für Einlagen nicht geschädigt wurde, bis auf Weiteres mit einem halben Per cente begnügt.

Die Gemeinde-Sparcasse in Marburg ist zufolge der in dem § 6 der Statuten festgesetzten Verwendung des Reservefondes, nicht wie andere Sparcassen imstande, Subventionen zuzuerkennen und beschränkt sich die Verwendung des Reingewinnes lediglich auf die Auszahlung der 5%igen Reservefondszinsen an die Stadtgemeinde Marburg.

Durch die Herabsetzung des Zinsfußes für Hypothekar-Darlehen, beziehungsweise durch die dadurch erfolgte Einbuße des jährlichen Zinsengewinnes, wurde aber eine ständige mittelbare Spende geschaffen, welche in ihrer Eigenart, gerade dem Bedürftigsten, sich in äußerster Notlage befindenden Landwirt maßgebend unter die Arme greift. Es war dies auch der

Hauptbeweggrund des so wichtigen Beschlusses, durch welchen
ein Act wahrer Menschenfreundlichkeit geschaffen wurde. 1884

Doch ist es am Platze, der Ursache zu erwähnen, welche
die Herabsetzung des Zinsfußes zum mindesten beschleunigte.

In der Sitzung vom 4. October 1884 beauftragte der
hohe steiermärkische Landtag den hohen Landes-Ausschuss,
die den Grundbesitz in Steiermark belastenden Hypothekar-
Zinsen einer Prüfung zu unterziehen und in der nächsten
Session zu berichten, in welcher Weise die Darlehensgeber
zur Ermäßigung des Zinsfußes veranlasst werden könnten; ob
vielleicht durch Errichtung einer Landes-Hypothekenbank eine
Herabsetzung der Zinsrate für Hypothekarschulden zu ge-
währtigen wäre und welche Mittel das Land aufbringen müsste,
um die Errichtung einer solchen Landes-Anstalt zu ermöglichen.

Dieser Beschluss wurde durch den Antrag eines Abge-
ordneten hervorgerufen, in dessen Begründung der Antrag-
steller einerseits einen 5%igen Hypothekar-Darlehens-Zinsfuß
schon für zu hoch erklärte, andererseits glaubte, für die Höhe
desselben in erster Linie die Sparcassen verantwortlich machen
zu können.

Obwohl der gegen die Sparcassen erhobene Vorwurf selbst
dem hohen Landes-Ausschusse, wie dies aus dessen an die
Sparcassen gerichteten Zuschrift vom 22. November 1884,
Z. 13727 hervorgeht, ein ungerechtfertigter erschien, indem
derselbe anerkennt, dass die Höhe des Zinsfußes durchaus
nicht von dem Belieben der Sparcassen abhängt, sondern sich
nach den allgemeinen Gesetzen des Verkehrs auf dem Geld-
markte, nach dem Verhältnisse des Angebotes zur Nachfrage
unter Rücksichtnahme auf das Moment des Risicos regelt und

1884 gerade die Sparcassen im allgemeinen bestrebt sind, den Zinsfuß für Darlehen in ein entsprechendes Verhältnis zum Einlagen-Zinsfuß zu stellen, auf welchem Wege die fast allgemeine Herabsetzung des Hypothekar-Darlehenzinsfußes auf 5% ermöglicht wurde, so richtete derselbe doch zum Vortheile des durch mehr als zehnjährige Missernten schwer bedrängten Grundbesitzers an die einzelnen Sparcassen das Ersuchen, nach Möglichkeit eine weitere Verminderung des Darlehen-Zinsfußes eintreten zu lassen.

Die Hauptursache, warum bis heute so wenig Sparcassen eine solche Maßregel einführten, liegt in dem zu geringen Reservefonde derselben.

Die Gemeinde-Sparcasse in Marburg ist eine der wenigen, welche seit dem 31. December 1881, abgesehen von der Specialreserve, einen Hauptreservefond von über 10% des Einlagenstandes besitzt und war daher wie nicht bald eine andere Sparcasse in der Lage, die von der steierm. Sparcasse in Graz eingeführte Maßregel nachzuahmen.

Andererseits war der Stand der einzelnen Guthaben ein verhältnismäßig sehr günstiger, da die Vermehrung des Hypothekar-Darlehenstandes (Ende 1884 fl. 3,545.378.10) um eine Million, noch immer die freieste Bewegung der zu verwaltenden sechs Millionen gestattete. Sie konnte daher den, infolge der Zinsfußverminderung und bei der Wirksamkeit des Gesetzes vom 11. Juni 1881 R. G. B. 59, über die Gebührenerleichterungen bei Convertierung von Hypothekar-Forderungen in solche zu einem geringeren Zinsfuße, voraussichtlich einlangenden vielen Gesuchen um Darlehen mit

einem namhaften Betrage entsprechen und die Wohlthat einer billigen Verzinsung noch vielen zutheil werden lassen. 1884

Abgesehen davon, war der Einfluss auf die Sparcasse selbst, ein günstiger, da durch die größere Anlage in Hypothekar-Darlehen es möglich wurde, den großen Besitz an Wertpapieren und die hohen Guthaben bei Banken und Sparcassen zu vermindern oder doch nicht zu erhöhen.

Diese Voraussicht ist auch zugetroffen. Trotzdem sich der Stand der Einlagen in den nächsten zwei Jahren um fl. 591.200·33 erhöhte, stiegen die Anlagen im Contocorrent nur um fl. 30.000,—, während sich der Effectenbesitz um N. W. fl. 134.000,— verminderte.

Dagegen erhöhten sich in diesem Zeitraume die Forderungen an Hypothekar-Darlehen von fl. 3,545.378·10 auf fl. 4,321.893·65, also um fl. 776.515·55.

Weitere wichtige Einführungen dieses Jahres waren die Aufstellung einer Dienstes-Ordnung und einer eigenen Pensionsnorm für die Beamten und Diener der Anstalt.

Letztere ist mit der Zusicherung des vollen Ruhegehaltes nach fünfunddreißig Dienstjahren in einer so günstigen Weise abgefasst, wie eine solche nur wenige Sparcassen besitzen.

Mit der Dienstes-Ordnung wurde auch die Regelung der Bezüge der Beamten und Diener der Anstalt verbunden.

Beide vom Herrn Rechtsconsulanten kais. Rath Dr. Matthäus Reiser verfassten Entwürfe wurden vom Ausschusse in den Sitzungen vom 21. April und 5. Mai d. J. angenommen.

Nach weiterer Genehmigung derselben seitens des Gemeinderathes und erfolgter Kenntnisnahme der hohen k. k. Statt-halterei (Erlass vom 2. August 1884, Nr. 13469) wurden

1884 in der Ausschuss-Sitzung vom 12. November d. J. in Rücksicht des neu aufgestellten Beamtenstatuts die in demselben festgesetzten Stellen und zwar die des ersten Beamten, des Secretärs der Anstalt, Herrn Franz Ippen, definitiv mit Einrechnung der beim Sparcassewesen zugebrachten fünf Dienstjahre, die Stelle des Buchhalters Herrn Johann Saria, die des Cassiers dem bisherigen Adjuncten Herrn Johann Skoflek (beide schon definitiv) mit Einrechnung aller Dienstjahre, die beiden Adjunctenstellen den beiden Accessisten Herren Josef Matzl und Hans Felber verliehen.

Sämmtliche Beamten erhielten die Zusicherung von drei Quinquennalzulagen.

Die Angelobung des Personales fand am 1. December d. J. statt, bei welcher Gelegenheit von Seite der Beamten für die in den Decreten ausgesprochenen Zusicherungen, insbesondere für die nun geltende Pensionsnorm, der wärmste Dank ausgesprochen wurde.

In das Jahr 1884 fällt endlich noch der Beginn des Baues des neuen Sparcassegebäudes.

Nachdem in der Ausschuss-Sitzung vom 20. November 1882 über einen von mehreren Mitgliedern des Sparcasse-Ausschusses eingebrochenen Antrag wegen Bau des Sparcassegebäudes endgiltig beschlossen wurde, das ehemals Röckenzaun'sche Haus in der Pfarrhofgasse abzutragen und an Stelle desselben ein zweistockhohes Gebäude aufzubauen, in welchem die Sparcasseräume im Hocherdgeschosse untergebracht werden sollen, erstattete am 26. Februar 1883 Herr Anton von Schmid namens des Baucomité's unter Vorlage der Kostenüberschläge und Pläne dem Ausschusse einen ausführlichen Bericht, worauf

unter Annahme desselben der Obmann ermächtigt wurde, behufs Genehmigung des Baues seitens der Gemeinde und der hohen k. k. Statthalterei die weiteren Schritte einzuleiten. 1884

In dieser Sitzung beschloss der Ausschuss auch, den restlichen Bauplatz der Stadtgemeinde Marburg um fl. 2000 zu überlassen, da der Gemeinderath, welcher sich schon in seiner Sitzung vom 16. December 1880 dahin ausgesprochen hatte, dass sich derselbe zur Erbauung eines neuen Schulhauses für die Mädchen-Bürgerschule vorzüglich eigne, um diesen ersuchte. Durch die von der hohen k. k. Statthalterei gepflogenen Erhebungen verzögerte sich der Bau noch um ein Jahr, bis in der Ausschuss-Sitzung vom 21. Mai 1884

1. die vorgelegten, in Rücksicht des gleichzeitigen Baues der Mädchen-Schule geänderten Pläne einstimmig angenommen wurden,
2. einstimmig beschlossen wurde, dass der Bau gemeinschaftlich mit der Gemeinde durchgeführt werde, da der Bau der Sparcasse mit jenem der Mädchen-Schule so innig verbunden sei, dass diese Gebäude von einem gemeinschaftlichen Bauführer ausgeführt und die Baukosten nach Vollendung dieses Gesamtgebäudes aufgeteilt werden müssen.

Am 27. Juni d. J. wurden, nachdem sich das Baucomité durch Mitglieder des Gemeinderathes verstärkt hatte, für Vergebung von Bauarbeiten die ersten Entwürfe vorgelegt und war im Spätherbst der Rohbau nahezu vollendet.

Aus den Sitzungsbeschlüssen dieses Jahres wäre endlich noch der vom 21. April zu verzeichnen, mit welchem das infolge Gemeinderath-Beschlusses vom 22. November 1883

1884 gestellte Ansuchen um Errichtung eines Versatzamtes durch die Sparcasse gemäß dem Vorbilde von Graz, nach vorausgegangenen reiflichen Berathungen, abschlägig beschieden wurde.

1885 Das nächste Verwaltungsjahr 1885 ist, abgesehen des durch die Herabsetzung des Zinsfußes für Hypothekar-Darlehen unter Beibehaltung desjenigen für Einlagen herbeigeführten Mindergewinnes, als ein sehr günstiges zu bezeichnen.

Der Geldverkehr stieg gegenüber dem Vorjahre um ein- einhalb Millionen und ist diese Erhöhung diesmal fast ausschließlich auf die Bewegung der Bareinlagen zurückzuführen, welche die größte aller fünfundzwanzig Jahre war.

Es wurden in 8302 Posten fl. 2,196.216·24 eingezahlt und von 9716 Parteien „ 2,020.385·42 zurückgefordert, sonach sich der Einlagen- stand um bar fl. 175.830·82 vermehrte.

Was die fruchtbringende Verwendung der Einlagen anbelangt, so ist die Hoffnung, welche die Sparcasse auf die Zinsfußverminderung setzte, in Erfüllung gegangen, da an Hypothekar-Darlehen fl. 492.185— neu zugezählt — um fl. 340.365— mehr, als im Vorjahre — und nur „ 91.388·44 zurückgezahlt wurden, sonach sich die Förderung um fl. 400.796·56, also bedeutend vermehrte.

Der verminderte Zinsengewinn betrug fl. 84.228·56, demnach um fl. 13.509·66 weniger als im Vorjahre.

Immerhin wurden — die an die Stadtgemeinde Marburg 1885 für 1884 ausbezahlten Reservefondszinsen, die Verwaltungsauslagen und Abschreibungen abgerechnet — dem Hauptreservefond noch fl. 46.301·69 zugeführt.

Die in dieses Jahr fallende statutenmäßige Neuwahl des Ausschusses für die achte Verwaltungsperiode fand in der Gemeinderath-Sitzung vom 29. October statt, nachdem noch vor derselben, infolge des am 9. Februar d. J. erfolgten Ablebens des Herrn Heinrich Schleicher, welcher dem Ausschusse nur kurze Zeit angehörte, eine Ersatzwahl nothwendig war.

Nach den hierauf am 13. und 14. November d. J. von dem Ausschusse und der Direction vorgenommenen Wahlen, erscheinen die früheren Obmänner beziehungsweise deren Stellvertreter gewählt.

So einhellig der Verwaltungskörper nach seinem früheren 1886 Bestande zusammengesetzt wurde, so sollte doch schon das nächste Verwaltungsjahr größere Veränderungen bringen.

Theils durch hohes Alter, theils durch andauernde Krankheit, legten Herr Ludwig Ritter von Bitterl, der langjährige Obmann-Stellvertreter des Ausschusses, Herr Ferdinand Freiherr von Rast, welcher dem Ausschusse durch vierzehn Jahre angehörte, und Herr Dr. Ferdinand Duchatsch, seit 1870 Ausschuss- und seit 1876 Directionsmitglied und Rechtsconsulent-Stellvertreter, ihre Stellen zurück.

Den Ausgetretenen wurde für ihre vieljährige aufopfernde Thätigkeit der Dank des Ausschusses ausgesprochen.

Zum Obmannstellvertreter des Ausschusses wählte dieser am 28. Mai d. J. Herrn Dr. Heinrich Lorber.

1886 Außerdem verlor die Sparcasse in diesem Jahre ihren vierten Obmann der Direction.

Herr Wilhelm Geuppert, welcher der Sparcasse durch eine Reihe von fünfzehn Jahren mit voller Hingebung und Hintansetzung der eigenen Berufsgeschäfte seine Dienste gewidmet und seit dem Ableben des Herrn Heinrich Edlen von Gasteiger das Ehrenamt eines Directionvorstandes mit günstigem Erfolge versehen, hatte schon im Anfange des Jahres 1884 seinen Entschluss, Marburg zu verlassen und in seine Vaterstadt nach Lindau heimzukehren, bekannt gegeben.

Bei der Schwierigkeit, eine Persönlichkeit zu finden, welche, sowie Herr Wilhelm Geuppert, das allgemeine Vertrauen besitzt und seine gesammte Zeit mit dem gleichen guten Willen opfert, trachtete der Ausschuss, sowie die Gemeindevertretung, denselben der Anstalt zu erhalten. Leider gelang dies nur bis zu diesem Jahre (1886), in welchem sich Herr Geuppert Familienverhältnisse wegen bemüsstiget sah, aus dem Verbande der Sparcasse zu scheiden.

Dessen Amt versieht seither der Obmannstellvertreter der Direction, der Obmann des Ausschusses, Herr Franz Stampf, der mit den ersten Ausschüssen der Sparcasse gewählt, mit der Unterbrechung im Jahre 1874, seit fünfundzwanzig Jahren dem Ausschusse und der Direction angehört.

Es würde zu weit führen dessen Thätigkeit erschöpfend zu schildern und sei hier nur so viel bemerkt, dass er in glücklichster Weise jederzeit die Interessen der Anstalt mit denen der Gemeinde zu vereinigen und zu fördern wusste.

Sein, so viele Jahre dem Wohle der Anstalt gewidmetes erfolgreiches Wirken anerkannte die Gemeindevertretung unserer

Stadt wiederholt in öffentlicher Sitzung und wurde Herrn 1886 Franz Stampf am 3. März 1887 auch das Ehrenbürgerrecht der Stadt Marburg verliehen.

In das Jahr 1886 fällt noch die Vollendung des Baues des neuen Sparcasse- und Mädchenschul-Gebäudes. Das Bau-Comité* schaffte ein Gebäude, welches durch seine bedeutende Ausdehnung und architektonische Ausführung der Stadt Marburg zur Zierde gereicht und zu deren Verschönerung wesentlich beiträgt.

Dasselbe ist im Style moderner Renaissance erbaut und sind auch die Amtsräume selbst, unter welchen insbesondere der Parteiensaal wegen seiner harmonischen Wirkung hervorzuheben ist, im gleichen Style ausgeführt und eingerichtet.

Es ist hier wohl am Platze, der beiden Herren — Bürgermeister Alexander Nagy und Stadtrath Anton von Schmid — zu gedenken, welche sich um das Gelingen dieses schönen Werkes besondere Verdienste erworben haben. Ohne deren rastlose Thätigkeit und alle Schwierigkeiten überwindende Ausdauer würde eine so vorzügliche Lösung dieser wichtigen Frage kaum erfolgt sein.

Nach fünfundzwanzig Jahren unausgesetzter Thätigkeit sah sich nun der Verwaltungskörper in die glückliche Lage versetzt, die vor Jahren gegründete Heimstätte zu beziehen.

Am 30. October wurde der erste Amtstag in den neuen Räumen abgehalten, ohne dass die Übersiedelung eine Störung für den Verkehr zur Folge hatte.

* Das Bau-Comité bestand aus den Herren Wilhelm Geuppert, Obmann, Alexander Nagy, Obmannstellvertreter, David Hartmann, Friedrich Leidl, Josef Prodning, Anton von Schmid, Dr. Johann Schmiderer und bestellte als Bauleiter den Herrn Architekten Adolf Baltzer.

1886 Das Sparcasse-Gebäude erscheint im Rechnungsabschlusse dieses Jahres mit dem Gestehungswerte von fl. 132.000 — eingestellt, von welchem nach Maßgabe des Ertragnisses, im Jahre 1887 ein Theil in Abschreibung gebracht werden wird.

Was die Fondsgebarung dieses Jahres anbelangt, so fällt gleich dem Vorjahre die Vermehrung des Standes der Hypothekar-Darlehen auf. Es wurden in diesem Jahre gegen 220 Schuldurkunden fl. 555.060 — zugezählt, eine Summe, welche nur im Jahre 1874, in welchem in 214 Posten fl. 596.830 — ausbezahlt erscheinen, übertroffen wurde.

Das Guthaben an Hypothekar-Darlehen betrug am 31. December 1886 in 2865 Forderungen . . . fl. 4,321.893·65 und vertheilt sich auf folgende Weise:

152	Darlehen	bis	fl. 150,	995	von	fl. 150	bis	fl. 500,	
734	von	fl. 500	„	1000,	491	„	1000	„	2000,
203	„	2000	„	3000,	75	„	3000	„	4000,
63	„	4000	„	5000,	95	„	5000	„	10.000,
57	über	fl.	10.000.						

Die Zahl der Schuldner von Darlehen bis zu fl. 1000 beträgt daher allein 1881, das beste Zeugnis, dass die Sparcasse namentlich dem kleinen Grundbesitze zu Hilfe kam.

Im Ganzen wurden in den abgelaufenen fünfundzwanzig Jahren an Hypothekar-Darlehen fl. 6,220.601·51 in 3446 Posten zugezählt, eine Summe, in Betreff welcher die vorgenommenen Abschreibungen von fl. 7024·23 gar keine Rolle spielen, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass die Culturgattung der Hypotheken zum großen Theile aus

Rebengrund besteht, welcher in den letzten zehn Jahren in 1886
folge der Missernten im Werte sehr gesunken ist.

Übrigens ist diesem Verluste noch der Gewinn gegenüberzustellen, welcher durch den Verkauf der noch im Besitze der Sparcasse sich befindenden Realitäten erzielt werden wird, da diese nur zu einem Kaufschillinge hintangegeben werden, welcher den in die Jahresrechnung eingestellten Wert übersteigt.

Nachdem die Erledigung der Darlehensgesuche, wie die meisten in den Wirkungskreis der Direction gehörigen Agenden, durch diese erst nach dem schriftlichen Antrage des Rechtsconsulenten erfolgt, so ist es gewiss dessen Thätigkeit im hohen Grade zu verdanken, wenn die Anstalt, nach strengen Grundsätzen der Rechtlichkeit berathen, im Verlauf von fünfundzwanzig Jahren im Hypothekar-Darlehensgeschäfte eigentlich keinen Verlust erlitt.

Um ein annäherndes Bild der gewichtigen Leistungen des kaiserlichen Rethes Herrn Dr. Matthäus Reiser zu geben, der, wie dies in diesen Zeilen schon einmal bemerkt ist, nicht nur durch volle fünfundzwanzig Jahre dem Ausschusse und der Direction angehört, sondern auch während dieser Zeit der Anstalt ohne Eigennutz seine Kraft als Rechtsconsulent widmete, sei bemerkt, dass die in den abgelaufenen fünfundzwanzig Jahren in 396 Sitzungen zur Berathung gelangten Stücke die Zahl von 8193 erreichten, wovon auf die 108 Sitzungen der letzten fünf Jahre, allein 2400 entfallen.

Wer nun berücksichtigt, dass die sorgfältige Prüfung aller Behelfe und die genaue Erwägung aller Umstände zur Erledigung eines Darlehensgesuches oder eines Gesuches um Bewilligung zur lastenfreien Abschreibung von Theilen eines

1886 verpfändeten Grundstückes, viel Zeit und Mühe in Anspruch nimmt, dass neben den eigentlichen Geschäftsstücken viele außergewöhnliche, große Ausarbeitungen, welche der Geschäftsgang mit sich bringt, notwendig sind, der wird die Summe von Arbeiten ermessen können, welche vom Rechtsconsulenten der Anstalt im abgelaufenen Vierteljahrhundert geleistet wurde.

Im weiteren Verfolg der Fondsgebarung dieses Jahres finden wir, dass sich das Interessenten-Guthaben um fl. 203.354·08 erhöhte und mit Ende des fünfundzwanzigsten Geschäftsjahres „ 5,952.266·04, also nahezu sechs Millionen beträgt.

Während der fünfundzwanzig Jahre wurden in 141.254 Posten auf 59.042 Büchel fl. 33,264.875·96 eingezahlt und in 161.429 Posten . . . „ 30,509.158·83 zurückgefördert.

Von diesem Verkehr von . . . fl. 63,774.034·79 entfallen auf die letzten fünf Jahre „ 18,009.028·26 in 87943 Posten.

Die übrigen Zweige der Fondsgebarung außeracht lassend, ist noch die Vermögensvermehrung des Jahres 1886 zu erwähnen.

Der Zinsengewinn betrug fl. 82.688·45 und wurde über Abzug der, der Stadtgemeinde zukommenden Zinsen, der Verwaltungskosten und Abschreibungen, im Restbetrage von fl. 31.771·06 dem Hauptreservefond zugeführt, wodurch sich derselbe auf fl. 719.578·73 erhöhte.

Der Coursgewinn von fl. 9227.50, der Specialreserve zu geschlagen, vermehrte diese auf fl. 364.646.92. 1886

Nach dem Direction-Sitzungsbeschlusse vom 21. Jänner 1887 wurde jedoch der Specialreservefond für Coursschwankungen mit 10% des Courswertes der Wertpapiere, mit fl. 203.075.47 festgesetzt, daher derselbe um fl. 161.571.45 vermindert, den Hauptreservefond um diesen Betrag erhöhte, sonach letzterer „ 881.150.18 gleich 14.8% des Einlagenstandes beträgt.

Beide Reservefonds zusammengeworfen, geben einen Sicherstellungs fond von fl. 1,084.225.65 gleich 18.21% des Einlagenstandes, ein Verhältnis, welches wohl nur wenige Sparcassen Österreichs besitzen.

Die Bestimmung bezüglich der 10%igen Specialreserve, beziehungsweise die dadurch bedingte Vermehrung des Hauptreservefondes, hat eine bedeutende Erhöhung der jährlichen Rente der Stadtgemeinde zur Folge, sonach derselben — in ihrer durch fortwährend steigende öffentliche Anforderungen hervorgerufenen bedrängten Lage — nach Möglichkeit geholfen ist. Anderseits ist der Besitz der Wertpapiere seiner Zusammensetzung nach ein solcher, dass die 10%ige Reserve hiefür unter allen Umständen genügen wird.

Mit den der Stadtgemeinde nach dem Stande des Hauptreservefondes vom 31. December 1886 zugekommenen Zinsen von fl. 44.057.50 hat diese seit dem Jahre 1877 an 5%igen Zinsen des Reservefondes den bedeutenden Betrag von . . . fl. 269.721.34 erhalten.

1886

Diese Zahlen geben in ihrer strengen und klaren Sprache wohl das beste Zeugnis, dass die Sparcasse ihrer Aufgabe vollkommen gerecht geworden ist und liefern den Beweis der von deutschen Bürgern Marburgs durch ein Vierteljahrhundert mit kluger Umsicht und strenger Gewissenhaftigkeit geführten Verwaltung.

Die durch Opferwilligkeit und Gemeinsinn geschaffene Anstalt, ist im Verlaufe der fünfundzwanzig Jahre nicht nur als Vermittlerin zwischen Tausenden von Sparenden einerseits und Creditsuchenden anderseits unentbehrlich geworden; sie liefert in ihrer gegenwärtigen, als zweckentsprechend bewährten Einrichtung, in den finanziellen Verhältnissen, die beste Gewähr des Fortbestandes, der weiteren Entwicklung und segensreichen Wirksamkeit, gewiss der schönste Lohn für alle jene, welche für das Gedeihen derselben wirkten.

Mögen ihr in unverbrüchlicher Hochhaltung der humanen Grundsätze, welche sie bisher leiteten, getragen von dem allgemeinen Vertrauen und in der Hut der deutschen Stadt Marburg noch viele Jahre glücklichen und festen Bestandes gegönnt sein. Das walte Gott!

Marburg, im August 1887.

Aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestandes der Sparcasse hat der Sparcasse-Ausschuss in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1887 einhellig folgende Beschlüsse gefasst:

I. Aus dem Hauptreservefonde einen Theil von fl. 50.000 der Stadtgemeinde Marburg zur Verwendung für Gemeindezwecke und für andere gemeinnützige und wohlthätige Zwecke zuzuwenden, wobei von Seite des Ausschusses — ohne der freien Verfügung des löslichen Gemeinderathes vorzugreifen — folgende Verwendungsart vorgeschlagen wurde:

- a) Die Begründung eines Stiftungsfondes von fl. 16.000 mit der Widmung, dass die hievon entfallenden Zinsen alljährlich an verarmte Gemeinde-Angehörige der Stadt Marburg durch den Stadtrath nach seinem freien Ermessen, namentlich zur Anschaffung von Kleidern und Brennholz für die Winterzeit, verwendet werden;
- b) die Begründung eines Stiftungsfondes von fl. 10.000 mit der Widmung, dass die entfallenden Zinsen alljährlich zur Anschaffung von Kleidungsstücken und Lehrmittel für dürftige Schüler der Volks- und Mittelschulen Marburgs durch den Stadtrath Marburg nach seinem freien Ermessen zu verwenden kommen;
- c) die Begründung eines Stiftungsfondes von fl. 20.000 mit der Widmung, dass die hievon entfallenden Zinsen zur Subvention des gegenwärtig bestehenden Theaters alljährlich zu verwenden und zu diesem Zwecke durch den Stadtrath dem jeweiligen Verwaltungs-Comité zu erfolgen sind;
- d) die Begründung eines Stiftungsfondes für den deutschen Schulverein im Betrage von fl. 4000 mit der Widmung, dass

die hievon entfallenden Zinsen, durch die jeweilige Vereinsleitung im Einvernehmen mit dem Stadtrathe Marburg, zur Förderung des deutschen Volksschulwesens im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg alljährlich zu verwenden sind. Im Falle einer Auflösung des deutschen Schulvereins oder beim Eintritte anderweitiger Hindernisse, welche die Ausführung der letzteren Stiftung und des festgesetzten Zweckes etwa unmöglich machen sollten, wäre das Stiftungscapital von fl. 4000 dem unter b) angeführten Stiftungsfonde zuzuwenden.

II. Die Verfassung und Drucklegung einer Schrift, die geschichtliche Darstellung der Entwicklung der Sparcasse seit der Gründung bis 1887 enthaltend.

III. Remunerationen an Beamte und Diener der Anstalt im Gesammtbetrage von fl. 3870, dann dass den minderjährigen unversorgten Kindern des verstorbenen Secretärs Georg Hieber, der denselben zukommende Erziehungsbeitrag auch nach dem zwanzigsten Lebensjahre und zwar bis zum vollendeten vierundzwanzigsten Lebensjahre ausbezahlt werde.

IV. Die Vertheilung eines Betrages von fl. 2000 an Arme der Stadt Marburg am Tage des Jahresfestes.

V. Die Abhaltung einer Festversammlung am Jubiläumstage, zu welcher der Gemeinderath geladen werde.

Der Festtag selbst konnte erst nach der vom hohen k. k. Ministerium des Innern mit Erlass vom 6. Juli 1. J., Z. 11456, erfolgten Genehmigung der Widmungen festgesetzt werden und wurde nach dem Direction-Sitzungsbeschlusse vom 2. September 1887 der 18. September hiefür bestimmt.

Gegenwärtige Verwaltung.

Obmann des Ausschusses:

Herr Franz Stampf1, Haus- und Realitätenbesitzer, Gemeinderath etc., Ehrenbürger der Stadt Marburg.

Ausschuss vom 14. Jänner 1862 bis 13. Mai 1872,
dann seit 27. Jänner 1874.

Directions-Mitglied vom 26. Jänner 1862 bis 13. Mai 1872, dann seit 15. April 1874.

Obmann des Ausschusses seit 28. October 1882.

Obmann-Stellvertreter der Direction seit 5. Mai 1881.

Obmann-Stellvertreter des Ausschusses:

Herr Dr. Heinrich Lorber, Advokat, Realitätenbesitzer, Gemeinde- und Stadtrath.

Ausschuss seit 18. März 1873.

Directions-Mitglied seit 28. Jänner 1887.

Obmann-Stellvertreter des Ausschusses seit 28. Mai 1886.

Obmann der Direction:

Unbesetzt.

Obmann-Stellvertreter der Direction:

Herr Franz Stampf1, wie oben.

Rechtsconsulent:

Herr Dr. Matthäus Reiser, k. k. Notar, Realitätenbesitzer.
Ritter des F. J. O., kais. Rath, Ehrenbürger der Stadt
Marburg.

Ausschuss seit 5. November 1861.

Directions-Mitglied seit 14. November 1861.

Rechtsconsulent seit 12. Jänner 1862.

(Obmann des Ausschusses vom 21. April 1880 bis
28. December 1882.)

Rechtsconsulent-Stellvertreter:

Herr Dr. Alexander Miklautz, Hof- und Gerichts-Advokat.
Ausschuss seit 3. Februar 1887.
Rechtsconsulent-Stellvertreter seit 25. Mai 1887.

Mitglieder des Ausschusses und der Direction:

Herr Anton Badl, Lederfabrikant, Haus- und Realitäten-
besitzer, Gemeinde- und Stadtrath.

Ausschuss vom 13. März 1869 bis 18. Februar 1873,
dann seit 25. Februar 1886.

(Directions-Mitglied vom 19. März 1869 bis 18. Februar
1873.)

„ Josef D. Bancalari, Apotheker, Hausbesitzer, Ge-
meinderath, Obmann-Stellvertreter der Bezirksvertretung.

Ausschuss seit 9. März 1882.

(Directions-Mitglied vom 17. April 1882 bis 7. Jänner
1887.)

„ Josef Braun, k. k. Major i. R., Realitätenbesitzer,
Gemeinderath.

Ausschuss seit 28. October 1886.

Directions-Mitglied seit 15. November 1886.

Herr Karl Flucher, Weinhändler, Realitätenbesitzer.

Ausschuss vom 18. Februar 1873 bis 7. Juni 1883,
dann seit 28. October 1886.

Directions-Mitglied vom 3. März 1873 bis 7. Juni 1883,
dann seit 15. November 1886.

„ F. X. Halbärth, Kaufmann, Haus- und Realitäten-
besitzer.

Ausschuss seit 5. October 1882.

„ David Hartmann, Haus- und Realitätenbesitzer, Ge-
meinderath.

Ausschuss seit 7. März 1878.

Directions-Mitglied seit 27. März 1878.

„ Josef Herzog, Haus- und Realitätenbesitzer.

Ausschuss seit 13. März 1869.

Directions-Mitglied seit 22. März 1869.

„ Alexander Nagy, Haus- und Realitätenbesitzer, Bü-
rgermeister der Stadt Marburg.

Ausschuss seit 5. October 1882.

„ Roman Pachner, Kaufmann, Gemeinderath.

Ausschuss seit 11. April 1885.

„ Alois Quandest, Kaufmann, Hausbesitzer, Gemeinderath.

Ausschuss seit 29. October 1885.

„ Heinrich von Reichenberg, Kaufmann, Haus- und
Realitätenbesitzer, Gemeinderath.

Ausschuss seit 29. October 1885.

„ Gustav Scherbaum, Dampfmühlbesitzer.

Ausschuss seit 7. Mai 1886.

„ Anton von Schmid, Haus- und Realitätenbesitzer,
Gemeinde- und Stadtrath.

Ausschuss seit 18. December 1879.

Directions-Mitglied seit 23. Februar 1880.

Herr Dr. Johann Schmiderer, Haus- und Realitätenbesitzer, Bürgermeister-Stellvertreter der Stadt Marburg, Obmann der Bezirksvertretung.

Ausschuss seit 7. Mai 1886.

„ Felix Schmidl, Bindermeister, Hausbesitzer, Gemeinderath.

Ausschuss seit 5. October 1882.

Directions-Mitglied seit 28. Jänner 1887.

„ Josef Stark, Lederfabrikant, Haus- und Realitätenbesitzer, Gemeinderath.

Ausschuss seit 5. October 1882.

Landesfürstlicher Commissär:

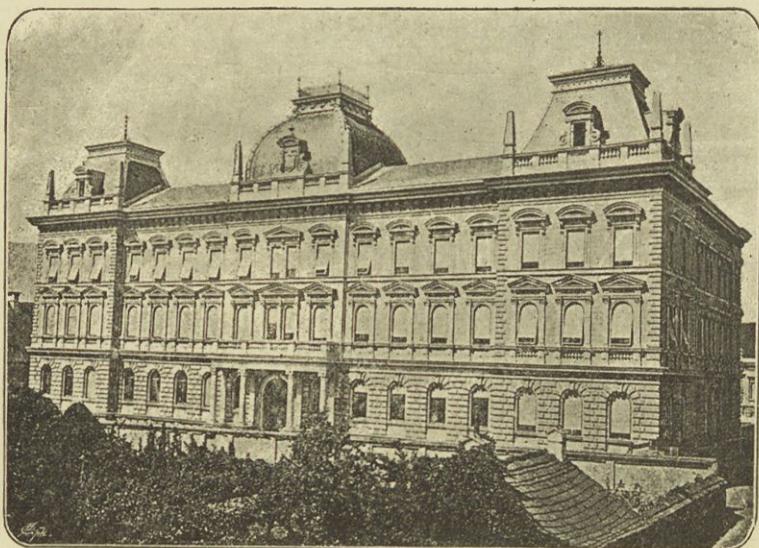
Herr Victor Freiherr von Hein, k. k. Bezirkshauptmann.

Beamtenstand.

Secretär:	Ippen Franz,	I. Beamte seit 15. Nov. 1883, definitiv „ 15. „ 1884.
Buchhalter:	Saria Johann,	Beamte „ 1. Juni 1865, definitiv „ 1. Jän. 1870, Buchhalter „ 1. „ 1871.
Cassier:	Skoflek Johann,	Beamte „ 15. Dec. 1868, definitiv „ 21. „ 1874, Adjunct mit 1. Jän. 1878, Cassier seit 1. April 1884.
Adjunct:	Matzl Josef,	Beamte „ 1. Aug. 1881, Adjunct „ 1. April 1884.
„	Felber Johann,	Beamte „ 1. März 1883, Adjunct „ 1. März 1884, definitiv „ 1. Jän. 1887.
„	Leyrer Friedrich,	Beamte „ 1. Jän. 1887.

Diener:

Enzi Gregor, seit 1. April 1885, definitiv seit 1. Jänner 1887.



Das neue Sparkasse- und Mädchenschul-Gebäude in Marburg.



